

POLITIK

aktuell

das magazin
für die exekutive



Baustelle LPD Wien: Desolate Dienststellen

Seite 8

Mit sich selbst beschäftigt 4

Antrag auf Maßnahmen 13

Ehrung ehemaliger FA-Mitglieder ... 23

#deine Stimme

kann mehr als du denkst



Die Arbeiterkammer vertritt die Interessen von fast 4 Millionen arbeitenden Menschen in ganz Österreich. Sie ist #deineStimme für Gerechtigkeit.



[AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Mit sich selbst beschäftigt 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Belohnung Corona-Pandemie - Antrag des ZA für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI ... 6

Antrag auf „Neubewertung der polizeilichen Arbeit und monetäre Abgeltung von Sonderbelastungen“ 7

Ad hoc-Belohnungen als Ergänzung zur leistungsorientierten Vergütung .. 7

FACH AUSSCHUSS

Baustelle LPD Wien – Desolate Dienststellen 8

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Wechsel an der Spitze 12

Anträge der FSG/Klub der Exekutive nicht berücksichtigt..... 13

Die Leistungen der Gewerkschaft.... 16

FRAUEN

Wichtiges nach der Geburt 18

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 20

MELDUNGEN

Hohe Auszeichnung für zwei Mitglieder des Bundesausbildungsteams Einsatztraining..... 22

20 neue Sicherheitsvertrauenspersonen 22

Ehrungen ehemaliger Mitglieder der Polizeigewerkschaft und des Fachausschusses Wien 23

Pensionistentreffen – SPK Meidling . 24

1. Mai - Tag der Arbeitnehmer 25

Arbeitstagung 2022 der Behindertenvertrauenspersonen 25

Verkehrssicher? 26

Polizei International 28

Herzlauf 2022..... 29

Die verschwundene Braut! 30

Ein bunter Sommerreigen! 32

Beistand in Uniform 32

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 34

SPORT

Kleinfeldmeisterschaft 2022..... 44

Polizeisportler Mario Bauernfeind wird Staatsmeister 44

SERVICE

Pensionsberechnung 46



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706
Herausgeber

Generation Z

Um einen Teil des Nachwuchsproblems der österreichischen Polizei zu lösen, muss man auch die Bewerber verstehen. Der Großteil kommt aus der sogenannten „Generation Z“, man sagt, ab 1997 Geborene. Vor allem durch digitale Medien beeinflusst, entwickeln sie sich anders als die Generationen zuvor. Eine Trennung von Privat- und Berufsleben ist ihnen wichtig. Der Beruf, den sie ausüben wollen., muss sinnvoll sein, ein integrierter Vorgesetzter ist wichtig und die Berufswahl wird nicht für das gesamte Arbeitsleben getroffen. Familie geht vor, der Beruf steht erst an zweiter Stelle. Nicht unbedingt Argumente für den Polizeiberuf, wie er derzeit praktiziert wird. Aber welchen Institutionen vertraut diese Generation? Einer Studie des österreichischen Instituts der Jugendkulturforschung nach vertrauen sie der Arbeiterkammer, gefolgt von der Polizei und im Anschluss dem ÖGB. Der Politik und den Parteien hingegen wird eher misstraut. Ein Zeichen dafür, dass Arbeiterkammer und die Gewerkschaftsbewegung gute Arbeit leisten. Mit Sicherheit auch, weil diese Institutionen sich für ein gutes Arbeitsumfeld, Work-Life-Balance, Ausbildung und Mitbestimmung einsetzen. Vermutlich nur ein kleiner, aber wichtiger Ansatz, um gewisse Missverständnisse zu bereinigen.

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 31. Mai 2022

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Mit sich selbst beschäftigt

In der Rubrik „Fachausschuss“ berichtet Koll. Walter Stralhofer über die „Baustelle LPD Wien“. Schlimm genug, was sich da an Problemen angehäuft hat. Aber, ist das die einzige Baustelle? – Beileibe nein! Mit 1. Juli 2022 tritt die größte Reform des BMI (Eigenbeurteilung!) in Kraft. Der BM schreibt in einem Mitarbeiterbrief wieder einmal von „einfacheren und effizienteren Abläufen“. Insider melden jetzt schon Zweifel an und sprechen von zusätzlichen, die Arbeitsabläufe erschwerenden Schnittstellen. Ob man da von einem gelungenen Start sprechen kann?

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Aber interessieren die Inhalte wirklich? Hauptthema intern und natürlich auch für die Medien waren und sind ja die Planstellenbesetzungen. Die teilweise schon lange bekannten Favoriten haben sich durchgesetzt, die unabhängigen Kommissionen haben gewissenhaft gearbeitet und dem BM die Vorschläge unterbreitet. Bei einer Pressekonferenz am 2.6.2022 wurden die Namen präsentiert. Hallo, da fehlt doch noch was – ja, die gesetzlich vorgesehene Einbindung des Zentralausschusses, dem vom Gesetz her eingerichteten höchsten Organ der Personalvertretung. In Kenntnis oder Unkenntnis der Verantwortlichen, beides schlimm genug, gab es diese Einbindung nicht - eine grobe Missachtung dieses Organs. Aber

wem kümmert das, nicht mal in Zeiten wie diesen, die Demokratie wird mit Füßen getreten, die Macht zählt! Fakt ist, dass der politische Einfluss auf die Ministerien täglich mehr wird und dem ist entschieden entgegenzutreten. Die wirklichen Experten sind die Kolleginnen und Kollegen der Sektionen, Gruppen, Abteilungen und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen, denen ist wieder Gehör zu verschaffen. Ihnen muss man wieder mehr vertrauen und Entscheidungskompetenzen übertragen! Als ein Beispiel sei hier das Thema „Telearbeit“ angesprochen. Dem Zentralausschuss wurde ein Erlassentwurf übermittelt, in deren Präambel der erste Satz so lautet: „Das BMI versteht sich als moderner und attraktiver Dienstgeber, usw.“. Ja, so sieht Realitätsverweigerung „Marke BMI“ aus. Warum nur bewerben sich so wenige Bedienstete (Frauen?) um Spitzenarbeitsplätze, warum erreichen wir nicht die genehmigten Aufnahmezahlen (im Jahr 2021 um ca. 1500 unterschritten!), warum haben wir so viele Austritte schon während der Ausbildung und auch beim Stammpersonal? Apropos Aufnahmezahlen: Die Wirtschaft wächst und der demografische Wandel bewirkt, dass immer weniger Junge auf den Arbeitsmarkt drängen. Das heißt, Arbeitskräfte werden Mangelware und daher teurer! Das zu bewältigen, wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Daher muss die Attraktivität unseres Berufes auch mit finanziellen Anreizen gesteigert werden

– die letzte Besoldungsreform datiert aus dem Jahr 1995 – es ist höchste Zeit für entsprechende Anpassungen! Aber zurück zum Thema: Man spricht von „anlassbezogener“ Telearbeit, diese soll aber kontingentiert werden – ein Widerspruch in sich! Hier zeigt der Dienstgeber offensichtlich, dass er in seine Belegschaft kein Vertrauen hat. Übrigens, die Kontingentierung soll bei maximal 120 Stunden im Jahr enden – eine Verhöhnung. Der Erfinder dieses Erlasses soll gleich eingestehen, dass er es mit dem Tesla-Chef Elon Musk hält. Dieser droht seiner Belegschaft: „Wert nicht ins Büro kommt, muss gehen“. Wie es der Dienstgeber mit persönlicher Wertschätzung und eurer Leistungen hält, zeigt auch die Beantwortung des Antrags auf „Neubewertung der polizeilichen Arbeit und monetäre Abgeltung von Sonderbelastungen“ (s. Seite 7). Es ist auch sehr bedauerlich, dass in der nächsten Dienstrechts-Novelle (wird beim Lesen dieser Zeilen im Parlament behandelt), die berechtigten Forderungen der FSG/Klub der Exekutive (Fortzahlung pauschalierter Nebengebühren, Entfall der Lohnsteuerpflicht bei Ersatz von Stornokosten infolge Urlaubssperren, Bewertungsverbesserungen im Bereich des Kriminaldienstes, besserer Schutz bei der Definitivstellung nach Dienstunfällen, usw.) keine Berücksichtigung finden werden – weil sie von der „falschen“ Seite kommen? Wir lassen jedoch nichts unversucht, die SPÖ wird einen Entschuldigungsantrag dazu einbringen, das Abstimmungsver-

halten wird zeigen, wem die Polizistinnen und Polizisten wirklich wert sind, wir werden über den Ausgang berichten!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Sommer und Ferienzeit liegen vor uns. Vielleicht erholen sich die Spitzen des Staates (und des BMI) von den Strapazen und tauchen danach mit plausiblen und nachvollziehbaren Plänen gegen die täglich schlimmer werdenden Belastungen, sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich, wieder auf. Aber bitte mit mehr Sinn für die Wirklichkeit und dem nötigen Respekt vor den Menschen. Ob das vorhandene (Regierungs-) Personal dazu fähig ist, wird jedoch von namhaften Experten und Medien (Presse, Profil) bezweifelt. Warum? Es sind der Baustellen zu viele, zudem sind zu viele der Verantwortlichen mit sich selbst beschäftigt (Machterhalt!?). In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Lieben nur das Beste, einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub, kommt alle wieder gesund zurück! ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralausschuss und
Polizeigewerkschaft



Lebe deine Liebe!

In der Regenbogenhauptstadt Wien kannst du deine Lebens- und Liebesentwürfe frei von Diskriminierung leben. Die Stadt unterstützt alle von Diskriminierung betroffenen homo-, bi-, transsexuellen und intergeschlechtlichen Wiener*innen und bietet Aufklärungsarbeit. Du erhältst anonyme und kostenlose Beratung bei der Wiener Antidiskriminierungsstelle (WAS_t).

Hol dir jetzt Beratung!

**Stadt
Wien**

wien.gv.at/queer



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Belohnung Corona-Pandemie - Antrag des ZA für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI

Bezugnehmend auf die Schreiben des ZA, Zahl 27/13/2020 vom 19.8.2021 bzw. Urgenz vom 8.4.2022, erging seitens des BMI folgende Information:

Wann ist die Durchführung des beantragten Beratungsgespräches geplant?

Das BMF und BMKÖS wurden mit GZ 2022-0.217.785 am 23.3.2022 um Zustimmung zum Vorhaben „COVID Belohnungen im BMI“ ersucht. Zeitgleich wurden das BMF und BMKÖS auch um Bereitstellung der Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ersucht. Für den Fall der Zustimmung von BMF und BMKÖS wurde bereits ein Erlassentwurf zur Einbindung der beiden Zentrallausschüsse vorbereitet. Sobald die Genehmigung des

BMF und BMKÖS einlangt, wird parallel zur Übermittlung des Erlassentwurfes seitens der Abteilung I/1 zum Beratungsgespräch eingeladen werden.

Gibt bzw. gab es bereits Gespräche mit den Verantwortlichen außerhalb des BM.I um Zuweisung budgetärer Mittel?

Ja, vor Einbringung des oa. Antrages gab es bereits Gespräche mit dem BMF.

Gibt es vielleicht bereits Signale für die Ausschüttung einer beantragten Belohnung?

Ja, diese gab es und wurde bereits ein Erlass im Entwurf ausgearbeitet; sobald die Zustimmung seitens BMF und BMKÖS vorliegt, kann dieser verlautbart werden bzw. die Schritte für

die Auszahlung einer COVID-Belohnung erfolgen.

Welche Meinung vertritt das BM.I zur beantragten Covid-Belohnung?

Das BMI befürwortet die Auszahlung einer COVID-Belohnung und hat die erforderlichen Schritte wie bereits zuvor ausgeführt eingeleitet.

Welche Meinung vertritt das Bundesministerium für Finanzen zur beantragten Covid-Belohnung?

Das BMF hat in Gesprächen eine wohlwollende Absichtserklärung dazu abgegeben.

Welche Meinung vertritt das BMKÖS zur beantragten Covid-Belohnung?

Nach derzeitigem Stand hat das BMKÖS bis dato noch keine Zustimmung zur Auszah-

lung einer COVID-Belohnung erteilt; die Ressortführung ist in Kenntnis und wird weiterführende Gespräche mit dem HVK (Anm.: Vizekanzler Kogler) führen.

Bis wann ist mit der Ausschüttung einer beantragten Belohnung zu rechnen?

Nach Vorliegen der Zustimmung durch BMF und vor allem BMKÖS und Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem vorerwähnten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können die erforderlichen operativen Veranlassungen getroffen werden.

Anm.d.Red.: Da werden sich doch nicht die zwei mächtigsten Minister (Finanzen und Inneres) dem Vizekanzler beugen – oder? ■

Antrag auf „Neubewertung der polizeilichen Arbeit und monetäre Abgeltung von Sonderbelastungen“

Zu diesem Antrag erging seitens des BMI nach Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung folgende Information:

Zu der beantragten Verhandlung über eine leistungsgerechte und zeitgemäße Abgeltung für Exekutivbedienstete allgemein wird mitgeteilt, dass im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der Aufgabengebiete im Exekutivdienst keine Anforderungen erkannt werden können, die durch die derzeitigen Gehaltsansätze

der Verwendungsgruppen E1, E2a und E2b nicht abgegolten werden und somit eine generelle Anhebung rechtfertigen würden.

Zu der beantragten Schaffung von „Verwendungszulagen“ für Exekutivbedienstete die derzeit Sonderverwendungen ausüben wird mitgeteilt, dass die derzeitigen Besoldungsbestandteile eine große Bandbreite an Aufgabengebieten des Exekutivdienstes abdecken und auch durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen keine

Anforderungen erkannt werden können, die zusätzliche „Verwendungszulagen“ rechtfertigen würden. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildungen sowie entsprechende Weiterbildungen grundlegender Bestandteil jedes Arbeitsplatzes.

Anm.d.Red.: Bitte lasst euch insbesondere den ersten Absatz so richtig auf der Zunge zergehen. Im ersten Moment ist man fassungslos, dann kommt man drauf, wie der



Dienstgeber deine Leistungen sieht – eine Verhöhnung! Aber eines muss man ihm zugestehen, er ist wenigstens „ehrlich“. Wundert sich da noch einer, dass die Attraktivität unseres Berufsstands für junge Menschen immer mehr sinkt? Hier nutzt auch die beste Öffentlichkeitsarbeit nichts, sei sie noch so „konsequent“ (Lieblingsspruch des Herrn BM)! ■

Ad hoc-Belohnungen als Ergänzung zur leistungsorientierten Vergütung

Seitens des BMI ist beabsichtigt, den im Zusammenwirken mit den beiden Zentralausschüssen erarbeiteten Erlass betreffend Belohnung und leistungsorientierte Vergütung um die Möglichkeit der Gewährung sogenannter Ad hoc-Belohnungen zu erweitern. Gem. § 10 Abs. 1 iVm § 9 Abs. 1 lit. f PVG wurden den beiden Zentralausschüssen nunmehr Hintergrund und nähere Details der beabsichtigten Änderung bekannt gegeben.

Zur näheren Erörterung der geplanten Ad hoc-Belohnungen als Ergänzung zur leistungsorientierten Vergütung ist darüber hinaus ein sehr zeitnahes Gespräch in Aussicht genommen, wobei die konkrete Terminvereinbarung gesondert erfolgen wird.

Hintergrund

Als größter Sicherheitsdienst-

leister Österreichs ist das Innenressort auf besonders motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen angewiesen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, eine leistungsbezogene Vergütung zu etablieren, die zu einer erhöhten individuellen Mitarbeiter*innenmotivation beitragen soll. Als Ergänzung zum bereits verlautbarten Erlass zur leistungsorientierten Vergütung soll zukünftig somit auch die Möglichkeit von Ad hoc-Belohnungen (Einzelbelohnungen im niederschweligen Bereich) gegeben sein, die den Bediensteten durch den*die direkte*n Vorgesetzte*n zeitnahe nach Eintritt des situativen Erfolges zuerkannt werden sollen. Somit kann eine rasche und unmittelbare Form des Feedbacks zur persönlichen Leistung etabliert werden.

Zielgruppen & Modell Ad hoc-Belohnungen

Ad hoc-Belohnungen sollen grundsätzlich an alle Bediensteten vergeben werden können, ausgenommen sind lediglich Verwaltungs- und Ferialpraktikant*innen, Lehrlinge vor Abschluss der Ausbildung und Polizeischüler*innen, da sich dieser Bedienstetenkreis noch im Ausbildungsstadium befindet. Konkret bedeutet das, dass künftig für situative Erfolge, bei denen die Leistung über das erwartete Ausmaß hinausgehen, Ad hoc-Belohnungen in der Höhe von EUR 150 bis EUR 400 pro Mitarbeiter*in und Ereignis gewährt werden können. Die Entscheidung der Zuerkennung einer Ad hoc-Belohnung liegt bei der unmittelbaren Führungskraft, die diese formlos inklusive einer kurzen Begründung im Dienstweg bean-

tragen kann. Sämtliche Budgetmittel für Belohnungen werden pro Jahr im Voraus auf die einzelnen Detailbudgets aufgeteilt. Eine weitere Aufteilung des zugewiesenen Budgets auf untergeordnete Organisationseinheiten erfolgt selbständig durch die jeweilige Dienstbehörde.

Vorgeschlagen wird, dass die nach Abzug der Budgetmittel für die Basisbelohnungen verbleibenden Beträge zu 20 % für Ad hoc-Belohnungen und 80 % für leistungsorientierte Vergütung eingesetzt werden.

Zeithorizont

Der Umsetzung steht nach der Zustimmung des Zentralausschusses am 9.6.2022 nichts mehr im Wege. ■



Harald Segall

Tel. 01/31310-961700



Josef Sbrizzai

Tel. 01/31310-961701



Stefan Kroyer

Tel. 01/31310-961705

FACHAUSSCHUSS *aktuell*



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

Baustelle LPD Wien – Desolate Dienststellen

Auf der Suche nach der Mitarbeiterzufriedenheit – Stichwort psychische Belastung am Arbeitsplatz – wird man neben den Problemstellungen, die in der letzten Ausgabe der Polizei Aktuell in dieser Rubrik angesprochen wurden, schnell fündig. Der Zustand der Dienststellen trägt mit Sicherheit nicht dazu bei.

Mehr als zwei Drittel der Dienststellen sind zu klein, einige davon so klein, dass ein zeitgemäßes Arbeiten darin eigentlich nicht möglich ist. Darüber hinaus sind sie sanierungsbedürftig und verfügen über zu wenig Nassbereiche (Duschen und WC), Umkleide- und Einsatzmittelräume. Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten durchgehend Schicht- und Wechseldienst, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Dafür werden moderne, entsprechende große, klimatisierte und dem Polizeidienst angepasste Dienststellen benötigt. Auf eine

namentliche Auflistung der desolaten und sanierungsbedürftigen Objekte wird bewusst verzichtet, da diese den Rahmen sprengen würde.

Keine Einzelfälle

Betroffen sind viele Polizeiinspektionen, Außenstellen der Landeskriminalämter, die Robauer Kaserne, die Diensthundedeabteilung, welche durch ihre Zusammenlegung von mehreren Dienststellen auf einen Standort regelrecht „hingrichtet und vernichtet“ wurde - so flüstert man sich in der betroffenen Abteilung zu - und man jetzt wieder flehend nach neuen Objekten sucht, um den Betrieb halbwegs effizient und einsatzorientiert durchführen zu können.

Der Fisch fängt bekanntlich am Kopf zum Stinken an, sagt

Zu kleine Umkleideräume



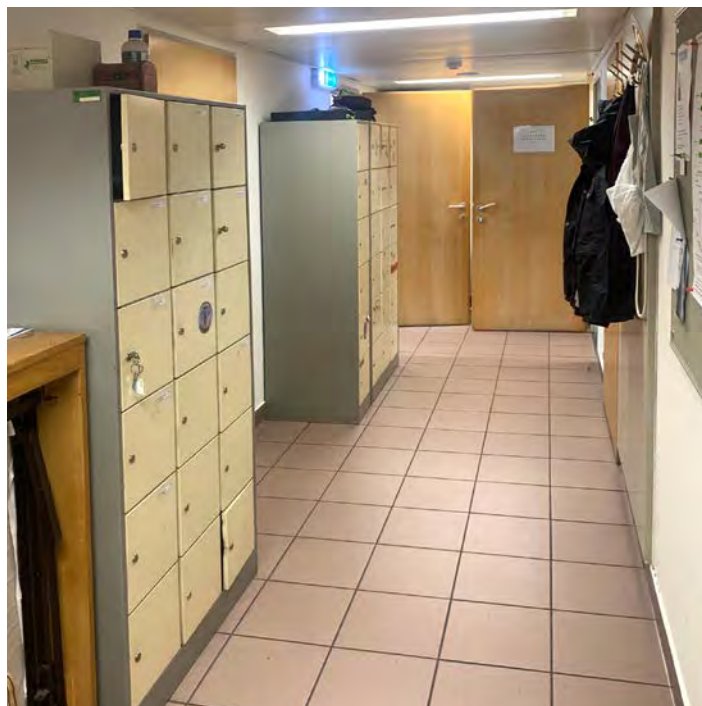
man, und somit nicht weit gefehlt, was den baulichen Zustand am Schottenring betrifft. Die LPD Wien als Zentralstelle ist mehr als nur renovierungsbedürftig. „Es zieht wie in einem Vogelhaus“, erzählen die Kollegen unter vorgehaltener Hand, „weil die Fenster undicht sind“. Die Heizung ist dermaßen veraltet, dass es teilweise keine Ersatzteile mehr gibt und sie nur notdürftig repariert wird. Wenn die Heizungsradiatoren funktionieren, dann nur so schwach, dass mobile Heizgeräte verwendet werden müssen, um die Räume halbwegs auf Temperatur zu bringen, was das Stromnetz fast an seine Belastungsgrenzen bringt. Außerdem muss der Dienstgeber dadurch für erhöhte Heizkosten aufkommen, welche durch die Säumigkeit des Vermieters (BIG), weil die Mängel nicht behoben werden, entstehen.

Aber noch viel schlimmer schaut es auf anderen Dienststellen aus. Da sprechen wir gar nicht von der fehlenden Barrierefreiheit für Parteien, der Nichteinhaltung des Energieeffizienzgesetzes, Stichwort „LED statt Neonröhren“, der Missachtung der Abfallbewirtschaftung, oder einfach gesagt der Mülltrennung, dem Fehlen der Räume die z.B. für eine Polizeidienststelle notwendig sind, wie ein Einsatzmittelraum, geeignete Nassräume bzw. Trocknungsräume für Uniformsorten, nach einem 24 Stunden Dienst, bei 35 Grad Außentemperatur auf einer Dienststelle ohne Klimaanlage. Wer glaubt, dass Reinigungskräfte am Wochenende die Dienststellen reinigen, sollte am Montagmorgen gewisse Räume einer solchen Dienststelle betreten und sich vergewissern. Inzwischen sind nämlich 36 Stunden seit der letzten Reinigung vergangen und der Dienstbetrieb wurde von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr aufrechterhalten und möglicherweise fand dort das eine

Schimmel in den Duschkabinen

oder anderer Planquadrat statt und die Kräfte dieser Streifen hielten sich ebenfalls auf dieser Dienststelle auf.

Bedienstetenschutzgesetz, Strafprozess- und Richtlinienverordnung sowie andere Gesetze werden missachtet, weil die räumlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Mitarbeiter aber auch auf die Parteien nicht vorhanden sind. Da kann es schon mal vorkommen, dass ein Beschuldigter nach dem StGB und Opfer eines Diebstahles von zwei Beamten in ein und demselben Raum einvernommen werden, oder der Schrank für die Lang-

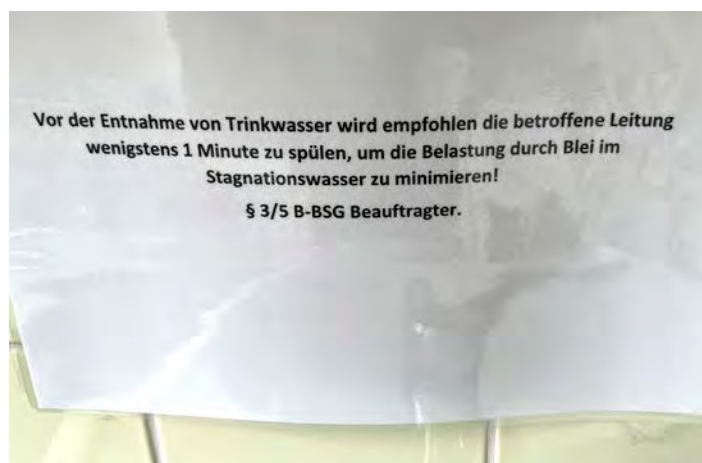


Waffenschränke am Gang

mit weiter, dass Waffenkästen die Fluchtwege versperren, Schimmelflecken nur mit Farbe übermalt werden und enden bei einem Warmwassersystem, wo Kolleginnen und Kollegen Verbrennungen erleiden können, da die Wassertemperatur beim Duschen plötzlich extrem steigt. Ganz zu schweigen von den Wasserleitungsproblemen einiger Dienststellen. Dort weist sogar der Dienstgeber darauf hin, das Wasser mindestens eine Minute aus der Leitung laufen zu lassen, bevor man es trinkt, um keine Gesundheitsbeeinträchtigung zu erleiden.

waffen im Putzraum steht. Auch Dienststellen, bei denen der Arbeitsinspektor gar nicht anfängt eine Mängelliste zu schreiben, da einfach nichts so ist, wie es sein sollte, sind vorhanden. Die Mängel fangen mit Kleinigkeiten an, dass eben die Türe in die falsche Richtung aufgeht, Frau und Mann keinen eigenen Umkleideraum haben, und gehen da-

Warnhinweis bei der Entnahme von Trinkwasser



An der Planung liegt es nicht. Die Polizeiinspektion Hufelandgasse zum Beispiel wird seit 1999 zur Generalsanierung vorbereitet. Unzählige Pläne wurden gezeichnet, viele Varianten wurden überlegt, aber generalsaniert wurde sie noch nie. Die Personalvertretung wird auch wie gesetzlich vorgesehen in die Planung eingebunden, wenn es jedoch Mängel oder Kritik von ihr gibt, wird sie schnell dafür verantwortlich gemacht, dass dadurch der Umbau verzögert wird. Unerfahrene Personalvertreter lassen sich möglicherweise davon abschrecken Fehler aufzuzeigen, aber zum Glück nur wenige. Denn es kann schon mal vorkommen, dass auf einem Bauplan Arbeitsplätze eingezeichnet werden, die dann nach dem Umbau nicht vorhanden sind. Auf die Frage, wie das sein kann wird kurz und bündig geantwortet, dass die Arbeitsplätze ja nicht maßstabsgetreu eingezeichnet werden. Klimaanlageanlagen werden, sind sie nicht schon grundsätzlich vorhanden, mit dem Argument der Finanzierung abgelehnt. Dies, obwohl die Klimatisierung der Arbeitsräume aufgrund des Klimawandels, des Schicht- und Wechseldienstes und der Uniformierung unumgänglich ist.

Wie wichtig dem Dienstgeber die Klimatisierung ist, wurde auf der vor ein paar Jahren eröffneten Polizeiinspektion Lainzerstraße augenscheinlich. Eröffnet als Vorzeigidienststelle, wurden die Leitungen der Klimaanlage durch den Bauträger sogar vorinstalliert. Dieser war dann ein wenig verwundert, als ihm mitgeteilt wurde, dass die Landespolizeidirektion Wien nicht an der Installation der Klimageräte interessiert sei. Messungen der Raumtemperatur haben allerdings von Mai bis September Horrorwerte aufgezeichnet. Die Verbauung der Klimageräte wurde jedoch nur durch eine Spendenaktion des FSG

Feuerlöscher letzte Überprüfung März 2018

Personalvertretung möglich. Regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene, Überprüfung von Lüftungsanlagen, Brandschutztüren, Feuerlöschern, Sicherheitsbeleuchtungen und Elektrobefunde werden teilweise, oder wie auf einem Maßnahmenblatt der LPD Wien ersichtlich, in der Polizeiinspektion Wurmsergasse im SPK Fünfhaus überhaupt nicht



Enge Umkleideräume

durchgeführt. Der Arbeitsmediziner des AMZ Mödling spricht in seinem Bericht mit dem Verweis auf die Polizeiinspektion in der Wurmsergasse davon, dass sie viel zu klein dimensioniert ist und ein neuer Standort unbedingt notwendig sei.

Wer ist schuld an dem Zustand der Dienststellen? Die LPD Wien schiebt es auf die Bundesimmobiliengesellschaft und



die BIG schiebt es der LPD Wien in die Schuhe. Wenn keine Ausreden mehr auf Lager sind, dann wird die Gemeinde Wien beschuldigt, welche als Vermieter vieler Dienststellen aufscheint. Was aber dabei immer vergessen wird ist, dass Wien, was die Mietpreise betrifft, der Behörde mehr als nur entgegenkommt und zusätzlich viel Geld in die Hand nimmt, um die Dienststellen zu sanieren. Alle Kosten kann auch die Gemeinde nicht übernehmen, vor allem, wenn es sich um

Kosten handelt, die gesetzlich vom Mieter zu tragen sind. Und übrigens, „Bundespolizei ist Bundessache“! Wer ist aber mit Sicherheit nicht schuld an der Misere ist, nämlich die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter. Aber die sind es, die auf diesen Dienststellen arbeiten müssen. Sie haben bereits vieles akzeptiert, viel Eigeninitiative in die Renovierung ihrer Dienststelle gesteckt, aber die Dienstgeberpflicht muss jemand anderer erfüllen. ■

Softcover, 318 Seiten
978-3-903321-62-5
EUR 19,90



Sebastian Teichspiegel

Schöne Frau am Wasser



Mit „Schöne Frau am Wasser“ legt Sebastian Teichspiegel sein Roman-Debut vor. Der bisher mit Kurzformen beschäftigte Autor eröffnet eine für ihn neuartige Erzählschiene: Es geht darum, Leben und Liebe in ihrer oft verborgenen Intensität aufzufalten.

Dabei werden Emotionen und Schönheiten freigelegt, die wir in unserer ökonomisierten Welt sträflich vernachlässigen. Gibt es überhaupt Zeit, ist eine der brennenden Fragen. Jedenfalls eine magische Liebesgeschichte, die zu bezaubern vermag.



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Dietmar Quantschnig
☎ 0664/1924088



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100



Hermann Greylinger
Tel. 01/53126/3772

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell

Wechsel an der Spitze

Kärntens Polizeigewerkschaft hat einen neuen Chef

Dietmar Quantschnig folgt Bruno Kelz nach. Der legt diese Funktion nach neun Jahren zurück. Der neue Vorsitzende will die „Gewerkschaft als wichtigen Partner eines jeden Arbeitnehmers“ weiter verankern. Nach über 35 Jahren als Personal- und Gewerkschafts-

vertreter ist für Bruno Kelz Schluss. Der 59-Jährige hat heute, Freitag, seine Funktion als Vorsitzender der Polizeigewerkschaft in Kärnten zurückgelegt. Freiwillig, ohne Groll und geplant: „Ich werde heuer 60 Jahre alt und habe ausgezeichnete und engagierte Nachfolger, sodass ich

meinen Fokus wieder mehr auf meine Familie und auf meinen Beruf als Polizist legen kann“, sagt Kelz. Sein Nachfolger ist Dietmar Quantschnig. Er ist neuer Vorsitzender der Polizeigewerkschaft und damit zum Vertreter von rund 1800 Polizistinnen und Polizisten in



Führungswechsel: Bruno Kelz (links) übergibt an Dietmar Quantschnig

Foto: Privat

Kärnten gewählt. „Ich bin zu tiefst überzeugt von der Gewerkschaft und Sozialpartnerschaft“, sagt Quantschnig, der seit 22 Jahren Polizist auf der Polizeiinspektion Reifnitz am Wörthersee ist. „Die Gewerkschaft ist der wichtigste Partner eines jeden Arbeitnehmers. Und diese Partnerschaft will ich mit meinem Team ausbauen und verbessern.“ Beide, Kelz und Quantschnig, gehören der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG) an.

Zwiespältige Bilanz

Kelz ist seit 41 Jahren Exekutivbeamter, seit 1983 am jetzigen Polizeiposten in St. Veit/Glan, und hat mit 22. März nicht nur den Vorsitz in der Polizeigewerkschaft abgegeben, sondern auch weitere Funktionen in der Gewerkschaft auf Bundes- und Landesebene sowie in der Personalvertretung auf Landese-

bene. Seine Bilanz fällt zwiespältig aus: „Ich habe stets versucht, fraktionsübergreifend mit den Kollegen der FCG zum Wohl der Kollegschaft zusammenarbeiten. Dass uns das gelungen sein dürfte, zeigt auch, dass wir in der Polizeigewerkschaft jedes Jahr einen Mitgliederzuwachs hatten, was bei den zahlreichen Pensionsabgängen keine Selbstverständlichkeit ist“, sagt Kelz.

Das Verhältnis zur Landespolizeidirektion (LPD) und zum Innenministerium (BMI) war nicht immer einfach, nicht immer konfliktfrei. „Ich hätte mir eine stärkere Einbindung durch den Dienstgeber bei den zahlreichen Reformprojekten erhofft. Leider wurde seitens der LPD und BMI bei berechtigten Einwänden und konstruktiver Kritik mit reflexartiger Ablehnung reagiert“, so Kelz. „Das war bei den Dienststellenschließungen 2014 so, aber auch bei der Einführung der Lan-

desleitzentrale und beim latenten Personalmangel auf den Polizeiinspektionen.“

Überzeugter Gewerkschafter

Der neue Gewerkschaftschef Dietmar Quantschnig (52) ist verheiratet, Vater von zwei Söhnen und kam über die Zollwache im Jahr 1996 zu Gendarmerie: „Seit 25 Jahren bin ich in verschiedensten Funktionen der Gewerkschaft und der Personalvertretung aktiv.“ Diese Aktivitäten wird er jetzt als Gewerkschaftschef verstärken. „Die Gewerkschaft ist der wichtigste Partner eines jeden Arbeitnehmers, da jede Form eines Monatsbezuges, alle Arten von Zulagen, alle Formen von Freizeit-, Ruhe- und Arbeitsbestimmungen nur durch das bestimmte Mitwirken der Gewerkschaft erreicht bzw. erkämpft werden konnten.“ ■



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277



Walter Strallhofer
☎ 01/31310-961706

Anträge der FSG/Klub der Exekutive nicht berücksichtigt

Antrag auf Massnahmen analog der „Gesundheitsgewerkschaft“

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden von uns etliche Anträge an den Dienstgeber herangetragen, in denen es vor allem um Verbesserungen der sozialen Sicher-

heit für die Kolleginnen und Kollegen geht. Der Dienstgeber ist seiner Fürsorgepflicht bis jetzt nicht nachgekommen, es ist Zeit, laut zu werden (siehe An-

trag). Es ist uns jedenfalls gelungen, auch seitens der Medien das Interesse für unsere Probleme zu wecken (siehe Artikel im Kurier zum Thema „Definitivstellung“, wir war-

**Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037 oder mailen Sie an
claudia.wally@bmi.gv.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!



Markus Köppel
☎ 0664/8113572



Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive



Wien, am 25. Mai 2022

An die
Polizeigewerkschaftim Hause**Betr.: Stellungnahme Dienstrechtsnovelle –
Nichtberücksichtigung von Anträgen der Polizeigewerkschaft –
ANTRAG auf Maßnahmen analog der „Gesundheitsgewerkschaft“****Werter Herr Vorsitzender, werde Kolleginnen und Kollegen!**

Die beabsichtigten Gesetzesänderungen werden überwiegend befürwortend zur Kenntnis genommen, Vorschläge auf Abänderungen in Absprache mit dem Herrn Vorsitzenden wurden eingebracht. Auffallend ist jedoch, dass die mehr als berechtigten und begründeten Anträge der Polizeigewerkschaft wieder nicht Berücksichtigung gefunden haben. Es wird eingefordert, dass diese bei weiteren Verhandlungen neuerlich ins Treffen geführt werden sollen (so in der Stellungnahme der PG enthalten).

Diese Negierung zieht sich nun seit dem April 2020. Seit damals wurden im Zusammenhang mit der Pandemie offensichtlich gewordene Problemstellungen wie erwähnt antragsgemäß übermittelt, eine Erledigung gab es zu KEINEM Antrag! Es ist Fakt, dass dadurch zu vielen Kolleginnen und Kollegen Nachteile erwachsen sind und noch erwachsen werden. Es ist höchste Zeit, „laut zu werden“. Die Zeit, dass den Bediensteten mit Klatschen gedankt wird, ist längst vorbei, Taten statt Worte sind gefordert! Es ist höchste Zeit, dass die Verantwortlichen einmal hören und sehen, wie wütend die Bediensteten im Exekutivbereich sind, darüber können auch die PR-Aktionen des Innenministeriums nicht hinwegtäuschen.

Die **FSG/Klub der Exekutive** stellt daher folgenden

ANTRAG

Die Polizeigewerkschaft möge in enger Zusammenarbeit mit der GÖD in Anlehnung an die Aktivitäten der Gesundheitsgewerkschaft (Protestveranstaltungen, Kundgebungen, usw.) Maßnahmen ergreifen, um den berechtigten Anliegen der Kollegenschaft Gehör zu verschaffen. „Achtung Sicherheit – es ist 5 nach 12“!

Es wird ersucht, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen**Hermann Greylinger**
Fraktionsvorsitzender

FSG Homepage

**Dein Team in der Polizeigewerkschaft**1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google

Jungpolizist auf eigene Gefahr

Dienstunfälle. Weil ein Schutz erst ab dem vierten Jahr gegeben ist, fordert die Gewerkschaft eine Dienstrechtsnovelle. Betroffener musste ein Jahr auf Lösung warten

KVRIER 2.6.22

VON ANJA KRÖLL

Die Pandemie hat auch bei der Polizei ihre Spuren hinterlassen. Ausschreitungen bei Corona-Demos oder Kontrollen von Covid-Regeln enden für Uniformierte nicht selten mit Verletzungen. An vorderster Front stehen dabei in vielen Fällen junge Polizisten. Die verfügen aber oftmals nicht über den nötigen Schutz im Falle eines Dienstunfalls. Möglich machen dies zwei kleine Wörter im Beamten-Dienstrechtsgesetz: vier Jahre.

Konkret geht es um das sogenannte „definitive Dienstverhältnis“ von Polizisten. Zur Erklärung: Nach sechs Jahren wird, vereinfacht ausgedrückt, aus einem Polizisten automatisch ein unkündbarer Beamter. Der Betroffene wird „definitiv gestellt“, wie es im Polizeijargon heißt. Kommt es vor dieser Zeit zu einem Dienstunfall, der die „persönliche Eignung des Beamten“ beeinträchtigt, wie es im Gesetzestext heißt, kann diese schwere Folgen haben.

Denn der Schutz im Falle eines Dienstunfalles gilt nur, wenn ein Polizist bereits vier Jahre lang Dienst versehen hat. Ereignet sich der Dienstunfall im Zeitraum vom 25. Monat, ab dem ein Jungpolizist de facto voll Einsatz versteht, bis zum besagten vierten Jahr, kann dies einen Wegfall der Definitivstellung und im schlimmsten Fall sogar eine Kündigung bedeuten. Zwei Jahre lang sind Jungpolizisten somit ohne Schutz, wenn es um ihre berufliche Zukunft geht.

„Dienstunfall muss Dienstunfall bleiben. Wir fordern deshalb, dass die zeitliche Einschränkung von vier Jahren fallen muss“, fordert auch Polizeigewerkschafter Hermann Greylinger (FSG).

Vonseiten der schwarzen Gewerkschafter heißt es: „Natürlich wäre es begrüßenswert, wenn die Kollegen von Anfang an, also auch während ihrer Ausbildung,



Gerade bei Demo-Einsätzen kommt es immer wieder zu Verletzungen bei amtshandelnden Polizisten (Symbolbild)

geschützt wären“, sagt Reinhard Zimmermann. Wann und ob eine Dienstrechtsnovelle kommt, bleibt aber unklar. Gefordert wurde sie in der Vergangenheit bereits mehrmals.

Dass die Regel nicht nur am Papier gilt, zeigt ein aktueller Fall: Ein Polizist, der anonym bleiben will, wurde nach zwei Jahren im Dienst bei einer Amtshandlung schwer am Knie verletzt. Als er nach sechs Jahren die Definitivstellung beantragte, wurde ihm diese verwehrt

und die Kündigung angedroht. „Die Verletzung sei so schwer, dass eine Definitivstellung von ärztlicher Seite nicht zu verantworten sei“, lautete die Begründung. „Über ein Jahr wurde gerungen, bis der Betroffene definitiv gestellt wurde. Bei diesem Thema muss es Rechtssicherheit geben“, fordert Greylinger.

Neue Einheiten

Verschärfend für die Situation sei laut Gewerkschaft, auch die Schaffung neuer Einheiten, zu denen gerade junge Polizisten von Amts wegen zugewiesen werden. Dazu zählen etwa die Bereitschaftseinheit oder die im September 2021 ins Leben gerufenen Schnellen Reaktionskräfte (SRK). Das sind jene Truppen, die gerade an Brennpunkten, wie etwa Demonstrationen, zum Einsatz kommen.

ten gespannt auf die Reaktionen! Darüber hinaus wurden die Inhalte der offenen Anträge über Initiative der FSG/Klub der Exekutive von der SPÖ auch auf parlamentarischem Wege (Entwurf einer Dienstrechts-Novelle liegt im Parlament zur Beschlussfassung) eingebracht. Das Abstimmungsverhalten wird zeigen, wem die Polizistinnen und Polizisten wirklich was wert sind, wir werden euch berichten! ■



JOSEF CHRISTANDL

Hermann Greylinger (FSG) fordert erneut Änderung

Die Leistungen der Gewerkschaft

Die Leistungen der Gewerkschaft für ihre Mitglieder sind breit gefächert, für wirklich fast „jeden Fall der Fälle“ ist vorgesorgt. Es ist besonders wichtig, gewisse

Entwicklungen genau zu beobachten und wenn nötig darauf auch entsprechend zu reagieren. Deshalb hat die GÖD die Leistungen in den Bereichen „Bildungsförderung“

und „Familienunterstützung“ spürbar erhöht. Nachstehend die Informationen dazu, für Rückfragen und eine allfällige Unterstützung stehen dir die FSG/Klub der Exekutive Per-

sonalvertreter und Gewerkschaftsfunktionäre gerne zur Verfügung – es zahlt sich aus, Mitglied zu sein bzw. zu werden!



Familienunterstützung 2022

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 214 Fax: DW 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Familienunterstützung beschlossen. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das **laufende Kalenderjahr**, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für **drei oder mehrere Kinder** Familienbeihilfe oder
2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder **erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden Kalenderjahr** mittels

- eines aktuellen Bescheids des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses
- einer Bestätigung von Alimentationszahlungen nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) samt den erforderlichen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	€ 210,-
4 Kinder	€ 280,-
5 Kinder	€ 350,-
6 Kinder	€ 420,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter** Familienbeihilfe für

1 Kind	€ 140,-
2 Kinder	€ 280,-
3 Kinder	€ 420,- usw.

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | goed@goed.at

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird **ausnahmslos** auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!



Antrag auf gewerkschaftliche Bildungsförderung

1010 Wien, Teinfaltstrasse 7, Tel. 01/53454 DW 368/369, Fax DW207

E-Mail goed.bildung@goed.at, ZVR-NR. 576439352

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Weitere Voraussetzungen sind Beitragswahrheit sowie keine Zahlungsrückstände. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderungsbeitrages:

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 50,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	€ 50,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 70,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 90,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 180,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 270,-
Mehr als 3 Jahre	€ 360,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen¹⁾:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 90,- pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS)

ECTS-Punkte	Betrag
Bis 4 ECTS Punkte	€ 50,-
5 - 40 ECTS Punkte	€ 70,-
41 - 60 ECTS Punkte	€ 90,-
Über 60 ECTS Punkte	ECTS x € 1,50

¹⁾Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 120,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 90,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 360,-
- Lehraabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 75,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung, Externist: innen-Reifepfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 50,-/Jahr
- Lehrlinge mit vermindertem Mitgliedsbeitrag sind nur für die Lehraabschlussprüfung förderwürdig

Datenschutzerklärung

Diese kann auf Wunsch gerne zugesendet werden

<https://www.oegb.at/datenschutz/datenschutzerklaerung-fuer-mitgliederservices>

Information über die Beitragshöhe

<https://www.goed.at/mitgliedschaft/mitglied-werden>



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Wichtiges nach der Geburt

Beschäftigungsverbot nach der Geburt

Das absolute Beschäftigungsverbot nach der Geburt beträgt 8 Wochen (= Schutzfrist nach der Geburt des Kindes). Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnittentbindungen beträgt das absolute Beschäftigungsverbot 12 Wochen. Wurde die achtwöchige Schutzfrist vor der Geburt verkürzt, verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt um diesen Zeitraum der Verkürzung – höchstens allerdings auf 16 Wochen.

Beispiel: Wenn das Kind eine Woche früher als errechnet durch Kaiserschnitt geboren wurde, dauert die Schutzfrist nach der Geburt eine Woche länger, also 13 Wochen. Bestimmte Arbeiten (z. B. Heben schwerer Lasten) sind bis 12 Wochen nach der Entbindung verboten.

Die Folgen des Beschäftigungsverbotes sind:

Die Bedienstete darf nicht beschäftigt werden (das Dienstverhältnis bleibt aber bestehen). Vertragsbedienstete erhalten Wochengeld, Beamtinnen erhalten ihre Bezüge weiter.

Karenz nach dem MSchG/VKG und (dienstrechtlicher) Karenzurlaub

Vorwegzunehmen ist, dass zwischen der Karenz nach dem MSchG/VKG und einem dienstrechtlichen Karenzurlaub zu unterscheiden ist. Der Anspruch auf Karenz ist für Mütter im MSchG und für Väter im VKG geregelt. Für Frauen, die gemäß § 144 ABGB Elternteil sind, gelten die Bestimmungen des VKG sinngemäß. Regelungen über (dienstrechtliche) Karenzurlaube finden sich in den Dienstrechtsgesetzen wie dem BDG 1979 oder VBG.

Grundsätzliches zur Karenz (§ 15 MSchG, § 2 VKG)

Auf eine Karenz nach dem MSchG/VKG besteht sowohl für Mütter als auch für Väter ein Rechtsanspruch bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes (der Dienstantritt hat am 2. Geburtstag des Kindes zu erfolgen). Die Karenz kann zweimal zwischen den Eltern geteilt werden – es können somit 3 »Karenzteile« entstehen. Eine gleichzeitige Karenz von Mutter und Vater ist nicht möglich, außer beim ersten Wechsel während eines

Monats. Dies verkürzt allerdings die Höchstdauer der Karenz um einen Monat.

Beispiel: Die Mutter nimmt Karenz bis zum Ablauf des 18. Lebensmonats des Kindes in Anspruch, während des 18. Lebensmonats befinden sich die Eltern gleichzeitig in Karenz und der Vater kann dann bis zum Ablauf des 23. Lebensmonats des Kindes in Karenz gehen.

Beginn und Meldung der Karenz für Mütter

Die Karenz der Mutter kann anschließen an das Beschäftigungsverbot nach der Geburt des Kindes oder einen unmittelbar an das Beschäftigungsverbot anschließenden Urlaub oder Krankenstand. Die Bekanntgabe hat in diesen Fällen spätestens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Die Karenz der Mutter kann auch unmittelbar an die Karenz des Vaters anschließen. Die Bekanntgabe hat in diesem Fall spätestens 3 Monate vor dem Ende der Karenz des Vaters zu erfolgen. Dauert die Karenz des Vaters im An-

schluss an das Beschäftigungsverbot weniger als 3 Monate, hat die Bekanntgabe spätestens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Die Karenz der Mutter kann auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, wenn der Vater keinen Anspruch auf Karenz hat (er ist z. B. selbständig oder nicht erwerbstätig). Die Bekanntgabe hat spätestens 3 Monate vor Antritt der Karenz zu erfolgen.

Beginn und Meldung der Karenz für Väter

Die Karenz des Vaters kann, wenn die Mutter auch einen Anspruch auf Karenz hat (sie ist unselbständig erwerbstätig), (frühestens) an das Beschäftigungsverbot der Mutter nach der Geburt des Kindes anschließen. Die Bekanntgabe hat in diesem Fall spätestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Die Karenz des Vaters kann auch unmittelbar an die



Bild: Diego Henrique Diguin/Pixabay

Karenz der Mutter anschließen. Die Bekanntgabe hat in diesem Fall spätestens 3 Monate vor dem Ende der Karenz der Mutter zu erfolgen. Dauert die Karenz der Mutter im Anschluss an das Beschäftigungsverbot weniger als 3 Monate, hat die Bekanntgabe spätestens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Die Karenz des Vaters kann, wenn die Mutter keinen Anspruch auf Karenz hat (sie ist z. B. selbständig oder nicht erwerbstätig), auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Die Bekanntgabe hat in diesem Fall spätestens 3 Monate vor dem Antritt der Karenz zu erfolgen.

Sonstiges zur Karenz

Die Mindestdauer der Karenz und – bei Teilung der Karenz zwischen den Eltern – der Karenzteile beträgt 2 Monate. Während der Karenz muss mit dem Kind ein gemeinsamer Haushalt bestehen, der für den Anspruch auf Karenz allerdings nicht in Österreich sein muss. Es besteht ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz bis 4 Wochen nach dem Ende der Karenz. Die Elternteile haben einen Anspruch, die Karenz einmal zu verlängern, wenn die Höchstdauer noch nicht ausgeschöpft ist. Die beabsichtigte Verlängerung ist 3 Monate – dauert die Karenz weniger als 3 Monate, dann spätestens 2 Monate – vor dem Ende der Karenz bekannt zu geben. Ein Anspruch auf vorzeitige Beendigung einer Karenz besteht grundsätzlich nicht, ist jedoch möglich, wenn der Dienstgeber einverstanden ist. Während der Karenz besteht ein Recht der Bediensteten auf Information über wichtige Betriebsgeschehnisse, die die Interessen der karenzierten Bediensteten berühren. Eine neuerliche Schwangerschaft berührt die

Karenz nicht. Erst mit Eintritt des Beschäftigungsverbotes wird die Karenz der Mutter verdrängt/beendet. Eine Karenz des Vaters wird weder durch die Schutzfrist der Mutter für das weitere Kind noch durch die Geburt des weiteren Kindes berührt.

Aufgeschobene Karenz

Die Elternteile können jeweils 3 Monate der Karenz aufschieben. Nimmt ein Elternteil eine aufgeschobene Karenz in Anspruch, endet die (ursprüngliche) Karenz spätestens mit Ablauf des 21. Lebensmonats des Kindes; nehmen sie beide Elternteile in Anspruch, endet die Karenz spätestens mit dem 18. Lebensmonat. Der Verbrauch hat bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes oder anlässlich eines späteren Schuleintrittes zu erfolgen. Die Meldung, dass eine aufgeschobene Karenz in Anspruch genommen wird, hat bei Müttern innerhalb der Schutzfrist nach der Geburt des Kindes/ bei Vätern spätestens 8 Wochen nach der Geburt oder spätestens 3 Monate – dauert die Karenz weniger als 3 Monate, spätestens 2 Monate – vor dem Ende der Karenz zu erfolgen; im Falle der Teilung der Karenz hat die Bekanntgabe spätestens 3 Monate vor dem Ende der Karenz des anderen Elternteils zu erfolgen – beträgt die Karenz im Anschluss an das Beschäftigungsverbot jedoch weniger als 3 Monate, dann hat die Meldung spätestens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes zu erfolgen. Die Bekanntgabe des tatsächlichen Beginns der aufgeschobenen Karenz muss spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen. Lehrerinnen bzw. Lehrer können eine aufgeschobene Karenz nicht in den letzten 4 Monaten des Schuljahres in Anspruch nehmen.

Quelle: BMKÖS



Schutz vor Mundgeruch

Zungenschaber oder -reiner sind zur Kontrolle von Mundgeruch (Halitosis) geeignet. Sie bewirken eine bessere Protektion als nur eine Zahnbürste. Doch sind die Unterschiede in der Wirklichkeit gering und der Effekt hält lediglich kurze Zeit an. Mundgeruch ist ein Problem, das viele Menschen betrifft. So leiden zirka 30% der Deutschen daran. In über 85% der Fälle wird die Halitosis durch orale Ursachen hervorgerufen. Auch Magenprobleme oder Ernährung, Kieferhöhlenentzündungen kommen als Auslöser in Frage. Übelriechende flüchtige Schwefelverbindungen gelten als die Hauptbestandteile des Mundgeruchs, sie sind Stoffwechselprodukte von Bakterien. Die Zunge unterstützt dabei vermutlich das Verbleiben und Ansammeln von Bakterien und Nahrungsresten im Mund. Eine gute Zungenreinigung sollte somit gegen Mundgeruch gut wirksam sein.

Doch der Vergleich verschiedener Methoden wie Zungenschaber, -reiner oder Mundwässer und / oder Zahnbürste ergab, dass der Unterschied zugunsten der mechanischen Reinigung nur gering ist und der günstigere Effekt nur kurzfristig anhält.

Eine über längere Zeit existierende Halitosis hängt fast immer mit einer Parodontal-Erkrankung zusammen. Um die Quelle des Übels zu erkennen bzw. wirksam und langfristig zu beseitigen, ist eine allgemeine zahnärztliche Untersuchung, einschließlich parodontologischer Untersuchung mit Parodontal-Status notwendig. Bei entsprechender Diagnose wird ein umfassender Behandlungsplan erstellt, der die professionelle Reinigung der Zähne und die gezielte Behandlung des Zahnfleisches in der Zahnarztpraxis beinhaltet.

Wir hoffen, dass die vorgeschriebenen Kontrolltermine und Behandlungen, die wegen der Epidemie abgesagt wurden, nachgeholt werden können, da sich die Lage wesentlich gebessert hat.

Das Tragen eines Mundschutzes ist daher weiterhin vorgeschrieben.

Wir hoffen, dass die vorgeschriebenen Kontrolltermine und Behandlungen, die wegen der Epidemie abgesagt wurden, nachgeholt werden können, da sich die Lage bessert.

Unsere Zahnarztpraxen sind weiterhin geöffnet!

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen? Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



15 % Ermäßigung*

für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem VIP-Partner-Code PA-423931.



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten.

Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt.

Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen, organi-

sieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. die Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler werden die KollegInnen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto.

Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über-

www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote - angeboten. Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Aktuelle Angebote

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie der Desinfektionsspray für unterwegs, eine Handyhalterung für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel lang, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2a Lernunterlagen und ganz aktuell zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten.

05. Oktober 2022 Kaiserwiesn – Polizeiwiesn

Am 05. Oktober veranstaltet der Klub der Exekutive in bewährter Weise die Polizeiwiesn am Oktoberfest auf der Kaiser-

wiese beim Wiener Prater. Einen Abend lang wird im Wojnars Zelt in geschlossener Gesellschaft gefeiert – Info betreffend Kartenvorverkauf folgt.

FSG-App

Unser FSG Handy-App – für Android und iOS - wurde aktualisiert und bekam eine verbesserte Dienstplanfunktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion.

FSG-APP Apple



FSG-APP Google



FSG Home- page



Walter Strallhofer

FSG

KLUB DER EXEKUTIVE

POLIZEI

SAVE THE DATE

4 Wiener Polizei • Wies'n

des Klubs der Exekutive

1020 Wien, Prater, Kaiserswiese

5. Oktober 2022

Einlass: 18.30 Uhr



Anmeldung in Kürze!

EINEN SCHÖNEN UND ERHOLSAMEN URLAUB WÜNSCHEN EUCH

die Personalvertreter der
FSG/Klub der Exekutive

- ... im Zentralausschuss
- ... in den Fachausschüssen
- ... in den Dienststellen-
ausschüssen und
- ... in der Polizeigewerkschaft

Hohe Auszeichnung für zwei Mitglieder des Bundesausbildungsteams Einsatztraining

Im Rahmen des Grundausbildungskurses für Angehörige der Schnellen Interventionsgruppen (SIG) wurden am 28. April 2022 zwei Einsatztrainer mit dem „Silbernen Verdienstzeichen der Republik“ geehrt. Mit „Dank und Anerkennung“ wurden Gruppeninspektor Peter Gruszka, LPD Tirol, und Gruppeninspektor Peter Segata, LPD Wien, für ihre langjährige Tätigkeit in der Bundesausbildung für Einsatztraining geehrt. Oberst Hermann Zwanzinger und Chefinspektor Markus Tantinger durften in Vertretung des Bundespräsidenten und des Innenministers die Übergabe des „Silbernen Verdienstzeichens der Republik“ in Maria Alm in Salzburg übernehmen.

Bundesausbildung Einsatztraining

Unter der Leitung des Referats II/2/b, Fachbereich Einsatztraining, wird die zentrale Aus- und Fortbildung für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer aller Landespolizeidirektionen und Organisationseinheiten der Zentralstellen des BMI veranstaltet. Diese neunwöchige Grundausbildung beinhaltet die Fachteilausbildungen: Schießausbildung, Einsatztechniken, Einsatztaktik, Interaktives Szenarietraining und den Sonderkurs. Alle Einsatztrainerinnen und Ein-



nehmende aus den Bereichen Gemeindefachdiensten, Österreichisches Bundesheer etc. ausgebildet. Zusätzlich ist die Bundesausbildung Einsatztraining auch international tätig und wird für Ausbildungen auch im Ausland oder für die Teilnahme an internationalen Kongressen herangezogen.

satztrainer durchlaufen dann in einem dreijährigen Rhythmus die zentrale Fortbildung um ihre Trainerberechtigung aufrecht zu erhalten. Bei diesen Grund- und Fortbildungskursen werden neben der Hauptzielgruppe der Exekutive auch Gastteil-

gen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Bundesausbildung Einsatztraining ist gemeinsam mit den weiteren Fachexperten die Unterstützung bei der Erstellung von zentralen Ausbildungsvorschriften.

WIR GRATULIEREN!

20 neue Sicherheitsvertrauenspersonen

20 neue Sicherheitsvertrauenspersonen des Innenministeriums wurden vom 26. bis 28. April 2022 in der Polizeikaserne Wien-Meidling ausgebildet. Die Fachkräfte sorgen künftig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Inneres – Zentralleitung, BZS Wien, BZS Absam/Wiesenhof, der Landespolizeidirektionen Kärnten, Steiermark und Oberösterreich und BFA wurden vom 26. bis 28. April 2022 in der Polizeikaserne Wien Meidling zu neuen Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) des Innenministeriums

ausgebildet. Sie werden künftig für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Organisationseinheiten sorgen. Die Ausbildung wurde von der Abt. IV/3 – Bundes-Bedienstetenschutz des Bundesministeriums für Inneres organisiert und durchgeführt. Zu den Schwerpunkten der Ausbildung zählten u.a. gesetzliche Grundlagen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) und dessen Verordnungen, das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument, welches zur Dokumentation im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung verwendet wird, sowie die Arbeitsplatzanalyse mit dem Messgerät „BAPPO EVO“, welches gesundheitsrelevante



Parameter wie Raumluftqualität, Lichtverhältnisse und Lärmpegel messen kann. Ein weiterer Schwerpunkt betraf Praxisbeispiele von Dienststellen aus der Sicht der Sicherheitsfachkräfte.

Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

Sicherheitsvertrauenspersonen unterstützen den Dienstgeber, die Personalvertretung und die Bediensteten in allen Fragen der innerbetrieblichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. In Ausübung ihrer im B-

BSG geregelten Aufgaben sind die Sicherheitsvertrauenspersonen an keine Weisungen gebunden. Sie sind berechtigt, in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes, Vorschläge für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzubringen und auf die Beseitigung von Mängeln hinzuwirken. Die neu ausgebildeten Sicherheitsvertrauenspersonen verstärken somit Präventivdienste wie beispielsweise Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte des Bundesministeriums für Inneres.

Ehrungen ehemaliger Mitglieder der Polizeigewerkschaft und des Fachausschusses Wien

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Konferenz aller Fraktionsvorsitzenden der Dienststellenausschüsse in Wien wurden Ende Mai unsere Kollegen Josef Fischer, Erich Haubner und Leopold Wittmann anlässlich deren Ruhestandsversetzungen gebührend verabschiedet und geehrt.

vorsitzender im FA Wien und vor allem als Dienststellenausschuss (DA) Vorsitzender im DA Fünfhaus, Leopold Wittmann als Schriftführer im FA Wien und Vorsitzender im DA in der Landesverkehrsabteilung sowie Josef Fischer als Mitarbeiter im FA Wien und Vorsitzender im DA SPK Floridsdorf.

FSG-GÖD Vorsitzender Hannes Gruber und FSG-Wien Vorsitzender Harald Segall verwiesen in ihren Laudationen auf die erfolgreiche Arbeit und gingen auf die Vita jedes Einzelnen ein. Im Rahmen der Feier wurde das „Goldene Ehrenzeichen der FSG-GÖD“ verliehen und ein kleines Präsent überreicht.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde über alte Zeiten gesprochen und in Erinnerungen gebadet. Wir wünschen Josef, Erich und Leopold, dass sie ihren Ruhestand lange genießen können.

Walter Strallhofer

Von links: E. Haubner, J. Fischer, L. Wittmann



Von links: S. Kroyer, H. Segall, L. Wittmann, J. Fischer, E. Haubner, H. Greylinger, W. Strallhofer, H. Gruber, J. Sbrizzai, B. Jany

Aufgrund der Pandemie mussten die Ehrungen der Kollegen leider wiederholt und über Jahre verschoben werden. Umso mehr freuten sich alle auf ein Wiedersehen im feierlichen Rahmen in den Veranstaltungsräumen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD).

Alle drei Kollegen können auf eine jahrzehntelange und erfolgreiche Personalvertretungstätigkeit zurückblicken, in welchem sie sich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Verbesserung des Dienstbetriebes mehr als nur erfolgreich einsetzten. Erich Haubner, als Fraktions-



Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus
Komfortzimmer • Gastgarten (Terrasse) • Autoladestationen
Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium,
Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Liegewiese
Spiel- und Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...
VITALOASE für Körperbehandlungen



8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Pensionistentreffen – SPK Meidling

Am 6.4.2022, um 15.00 Uhr, fand in Wien 12., Koflergasse im GH ALT-WIEN, nach langer COVID-Pause wieder einmal ein Pensionistentreffen der Meidlinger/Hietzinger Polizisten statt.

An dem Treffen nahmen 23 junggebliebene Pensionisten aus Meidling und Hietzing teil. Leider mussten einige Kollegen aufgrund von Erkrankungen (auch a bissal COVID) ihre Teilnahme am Treffen auf das nächste Mal verschieben. Doch die Anwesenden freuten sich, wieder ihre „alten“ Ex-KollegInnen zu treffen und über die guten alten Zeiten zu quatschen. Da beim vorjährigen Treffen unsere 80-jährigen Jubilare fehlten, wurde die Ehrung nun diesmal durchgeführt. Unserem ehemaligen



Chef Oberst Rudolf Schreiner und ehemaligen Koatler Walter Zunke (nun schon 82 !!!) wurden kleine Geschenke übergeben und herzlichst - unter tobendem Applaus - gratuliert. Der dritte im Bunde, Hans Ehn, war wegen einer COVID-Ausgangssperre an der Teilnahme gehindert. Auch Kollegen Orlovits Eduard wurde zu seinem nun schon 70. Geburtstag gratuliert. Die Feier verlief lustig und fidel. Kollege

Todes brachte Fotos von abgehaltenen Veranstaltungen wie Fußball- und Tennisturnieren mit, welche natürlich zu Verwunderungen über das jugendliche Aussehen mancher KollegInnen führten. Überraschungsgast war der ehemalige Meidlinger Bezirksvorsteher Herbert Hezucky. Als Freund der Wiener Polizei wurde er herzlich begrüßt und hatte auch einige Geschichten über die ehemalige Zusam-

Oben: von links: Strallhofer, Ehn und Schrefl

menarbeit mit dem SPK Meidling parat. Kurz vor Ende kam dann noch ein Jungspatz (Be zlnsp Schreiner Bettina) beim Treffen vorbei und erheiterte die Stimmung mit ihrem positiven Gemüt. Wieder einmal ein gelungenes Treffen! Wir freuen uns schon wieder auf das Nächste und hoffen, dass

dann das COVID-Virus nicht mehr viel dazwischenfunkt und alle teilnehmen können. Da er am Treffen nicht teilnehmen konnte, wurde Koll. Hans Ehn zu seinem Geburtstag am 29. April dann von Koll. Strallhofer Walter und mir zu Hause überrascht und sein Geschenk persönlich in seinem Garten übergeben.

HaRRy SCHREFL



1. Mai - Tag der Arbeitnehmer

Das Mai-Lüfterl könnte wieder zum Sturm werden

Am 1. Mai 1886 streikten Arbeiter in Chicago für die Einführung des Acht-Stunden-Tages (statt 12 Stunden) und gegen Missstände am Arbeitsplatz. Die Polizei ging gegen die Streikenden vor, es kam zu blutigen Straßenschlachten. In Wien fand 1890 im Prater die erste Maikundgebung statt. Ab 1907 war der 1. Mai großteils ein arbeitsfreier Tag. 1919, in der Ersten Republik, wurde er ein Feiertag. Seit den Anfängen der österreichischen Gewerkschaft Ende des 19. Jahrhunderts hat sich innerhalb der Bewegung viel verändert. Die Bedeutung des 1. Mai, Tag der Arbeit, ist jedoch gleichgeblieben. „Es geht immer noch Gleichberechtigung und Existenz der arbeitenden Menschen“, sagt Brigitte Pellar, Historikerin mit dem Spezialgebiet Gewerkschaft und Interessensvertretung. Es ging immer schon um ein menschenwürdiges Leben, in dem die arbeitenden Menschen so etwas wie Zeit-



SPÖ-Vors. Dr. Pamela Rendi-Wagner, DA-Vors. BK/SV Alexander Uhlir

management haben und die Arbeit nicht das ganze Leben auffrisst. Das Thema sei heute wieder so aktuell wie schon lange nicht mehr. Durch die Krisen steigt die Bedeutung der Gewerkschaft noch mehr. Wie stark die einzelnen Gewerkschaften sind, hängt stark

von deren Organisationsgrad ab, sprich, wie hoch der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder in einer Branche ist. Je höher der Organisationsgrad, desto besser können die Teilgewerkschaften ihre Forderungen gegenüber der Politik durchsetzen. ■

Arbeitstagung 2022 der Behindertenvertrauenspersonen

Am 1. Mai 1886 streikten Arbeiter in Chicago für die Einführung des Acht-Stunden-Tages (statt 12 Stunden) und gegen Missstände am Arbeitsplatz. Die Polizei ging gegen die Streikenden vor, es kam zu blutigen Straßenschlachten. In Wien fand 1890 im Prater die erste Maikundgebung statt. Ab 1907 war der 1. Mai großteils ein arbeitsfreier Tag. 1919, in der Ersten Republik, wurde er ein Feiertag. Seit den Anfängen der öster-



reichischen Gewerkschaft Ende des 19. Jahrhunderts hat sich innerhalb der Bewegung viel verändert. Die Bedeutung des 1. Mai, Tag der Arbeit, ist jedoch gleichgeblieben. „Es

geht immer noch Gleichberechtigung und Existenz der arbeitenden Menschen“, sagt Brigitte Pellar, Historikerin mit dem Spezialgebiet Gewerkschaft und Interessensvertretung. Es ging immer schon um ein menschenwürdiges Leben, in dem die ar-

beitenden Menschen so etwas wie Zeitmanagement haben und die Arbeit nicht das ganze Leben auffrisst. Das Thema sei heute wieder so aktuell wie schon lange nicht mehr. Durch

KRONE, 1.5.22

Das freie Wort

BRIEFE AN DEN HERAUSGEBER

Die Leserbriefe der „Krone“ finden Sie online unter www.krone.at/dasfreiewort

1. Mai – Tag der Arbeitnehmer!

Nach zwei Jahren werden heuer wieder Kundgebungen am 1. Mai, dem „Tag der Arbeit“, stattfinden. Der Tag der Arbeit ist der einzige weltliche Feiertag, der auf allen Kontinenten, in allen Kulturkreisen und in fast allen Sprachen gefeiert wird. Er ist der einzige Feiertag, der „von unten“ erkämpft wurde. Er ist gleichsam Gedenk-, Feier-, aber auch Kampftag. Er ist die Gelegenheit, alljährlich den Zustand der Gesellschaft und der Welt aus den Augen derjenigen zu betrachten, die die Gesellschaft am Laufen halten: der arbeitenden Bevölkerung! Ein Acht-Stunden-Tag, ein Einkommen, das zum Leben reicht, und ein soziales Netz für Menschen in Notsituationen waren Forderungen, die im Jahr 1890, beim ersten Aufmarsch der Sozialdemokraten zum 1. Mai im Wiener Prater, erhoben wurden. Aktuelle Entwicklungen zeigen, diese Themen sind derzeit so aktuell wie damals. Es wird immer deutlicher, dass heute um solche Errungenschaften wieder gekämpft werden muss! Wenn es der neue Stil ist, dass der viel zitierte „kleine Mann“ auf der Strecke bleibt und Konzerne, Börsenspekulanten und Millionäre die Gewinner sind, dann ist eine Sozialdemokratie, die auf Fehlentwicklungen hinweist, wichtiger denn je.

Mag. Hans Rankl, St. Pölten

die Krisen steigt die Bedeutung der Gewerkschaft noch mehr. Wie stark die einzelnen Gewerkschaften sind, hängt stark von deren Organisationsgrad ab, sprich, wie hoch der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder in einer Branche ist. Je höher der Organisationsgrad, desto besser können die Teilgewerkschaften ihre Forderungen gegenüber der Politik durchsetzen. ■

Verkehrssicher?

Straßenrennen in 30er-Zonen

Eine der wohl wichtigsten Aufgaben der Polizei ist es, für Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen. Die Wiener Polizei kommt dieser Aufgabe bestens nach, vor allem auch weil sie über gutes gesetzliches Rüstzeug verfügt, das aus klaren Regeln für alle Verkehrsteilnehmer:innen besteht. Leider gibt es immer wieder Personen, die diese Regeln nicht befolgen. Dazu zählen die sogenannten „Roadrunner“: Keiner will sie haben, doch sie steuern immer wieder neue Treffpunkte an, um mit ihren Autos zu prahlen. Mittlerweile hat sich die Roadrunner-Szene in fast ganz Österreich ausgebreitet und stellt die Polizei vor neue Herausforderungen. Belief es sich ursprünglich auf GTI-Treffen in Kärnten rund um den Wörthersee, wo „Gummi Gummi“ im Vordergrund stand, so stören Roadrunner-Aktionen mittlerweile auch die Bewohner:innen in Wien, Graz und Linz mit illegalen Straßenrennen durch die 30er-Zo-

nen. Die Polizei hat sich nun mit neuen, mehr als 300-PS-starken „Geschossen“ ausgerüstet. Aber ob das alleine reichen wird, um der Szene Herr zu werden?

Unfälle durch E-Scooter und E-Bikes

Auch der „einspurige“ Bereich bringt immer mehr Probleme mit sich. Die StVO dürfte sich bei so einigen Radler:innen oder E-Scooter-Fahrer:innen noch nicht herumgesprochen haben, und die steigenden Unfallzahlen sprechen hier leider für sich. Für wen das gefährlich ist? Zu allererst für die Nutzer:innen selbst: Fast 60 Prozent aller Radfahrunfälle mit Verletzung sind sogenannte „Alleinunfälle“. Bei solchen Unfällen sind keine anderen Verkehrsteilnehmer:innen involviert. Die vermehrte Nutzung von E-Bikes sorgt außerdem für die Zunahme an Alleinunfällen, denn durch die höheren Geschwindigkeiten und das höhere Eigengewicht der Gestelle sind die Fahrräder schwerer beherrschbar. E-Scoo-



Christian Hursky mit den Polizeibeamt:innen Kimberly Bezina-Hoffmann und Martin Wild

ter fahren ist an sich eine „coole“ und vor allem klimaneutrale Sache, aber die große Masse der Nutzer:innen weiß leider nicht, wo sie mit den Scootern fahren dürfen. Gehsteige und Fußgängerzonen sind es jedenfalls nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus der Inneren Stadt zu berichten wissen. Aus vielen Gesprächen mit Angehörigen der Exekutive weiß ich, dass Nummernschilder es erheblich erleichtern würden, hier entsprechende Ausforschungen durchführen zu können. Auch als Politiker könnte ich mich mit dieser Maßnahme anfreunden, um die Arbeit der Polizei zu erleichtern. Der Wiener Weg, sein Radverkehrsnetz entsprechend

qualitätsvoll in den nächsten Jahren auszubauen und damit für mehr Sicherheit sowohl für Radfahrer:innen als auch E-Scooterfahrer:innen zu sorgen, ist hier sicher besser. Ich bin jedenfalls für „klare“ Regeln im Straßenverkehr und gegen Unsicherheitsfaktoren.

*Ihr Christian Hursky,
SPÖ-Landtagsabgeordneter
und Gemeinderat in Wien,
Sicherheitssprecher der SPÖ
Wien*



Softcover, 131 Seiten
978-3-903321-68-7
EUR 17,50



Bernd Rosenkranz

Im Spiegel gelesen



Der Inhalt des Buches ist eine Sammlung von Reflexionen im Alltag, sodass die unterschiedlichsten Themen zur Sprache kommen. Es ist, als ob man dem Dichter auf die Hand, oder besser vielleicht ins Herz schauen kann, wie dichterische Gedanken sofort Platz auf dem Papier finden. Die Form, die dabei gewählt wird, ist eine an das Sprechen angelehnte Dicht-Kunst, es gibt keine Satzzeichen, so wie es auch in der mündlichen Überlieferung keine Satzzeichen gibt. Die Themen kreisen um Machtmissbrauch bis zum persönlichen Schürfen von Gedanken an den Tod und andererseits das Aufspüren von kleinsten Lebenszeichen.

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

BRD – Neonazi-Razzia

Siehe Faksimile unten.



800 Polizisten standen im Einsatz

Gruppen wollten teils durch Anschläge und Morde einen „Rassenkrieg“ entfachen.

Berlin. In elf Bundesländern ist die Polizei gestern in mehreren Städten aufmarschiert, um insgesamt 61 Gebäude zu durchsuchen. Insgesamt standen über 800 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Im Visier standen 50 Personen, die der militanten Neonaziszene zuzuordnen sind.

Gruppen. In Thüringen klickten etwa für vier Mitglieder der Gruppe „Knock-out 51“ die Handschellen.

BRD – Polizeistation mit Hotel verwechselt

Ausgerechnet eine deutsche Polizeistation hat ein betrunkener Autofahrer aus Belgien mit einem Hotel verwechselt. Der 51-Jährige war nach einer offenbar ausgedehnten Zechtour mit fast zwei Promille Alkohol im Blut auf der Autobahn unterwegs, fuhr schließlich

nahe Aachen ab und wollte in der Wache ein Zimmer bekommen. Als der Mann daraufhin seinen Führerschein abgeben musste, wehrte er sich auch noch. Worauf er tatsächlich ein Zimmer erhielt – nämlich eine Ausnüchterungszelle!

Ö/Italien – Kärntner Polizei hilft bei Sprachproblemen

Siehe Faksimile rechts.

Ecuador – Polizei konfisziert drei Tonnen Kokain

Die Polizei in Ecuador hat binnen 24 Stunden mehr als drei Tonnen Kokain beschlagnahmt. 15 Menschen wurden verhaftet. Ecuadors Nachbarländer Peru und Kolumbien sind die größten Kokainproduzenten weltweit.

USA – Polizist erschoss Zwölfjährigen

Weil er in Philadelphia im US-Staat Pennsylvania einen Zwölfjährigen in den Rücken geschossen und getötet hat, wird nun gegen einen Polizisten (26) wegen Mordverdachts ermittelt.

USA – Strengere Regeln für Bundespolizisten

Zwei Jahre nach der Tötung des Afroamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizisten setzte US-Präsident Joe Biden strengere Regeln für die Bundespolizei durch. Demnach wird eine nationale Datenbank für polizeiliches Fehlverhalten geschaffen. Bürgerrechtsverletzungen durch die Polizei

BLAULICHT IN LIGNANO

Kärntner Polizei hilft bei Sprachbarriere

Unterstützung bekommt die italienische Polizei bei „Tutto Gas“ der Partyszene von zwei Beamten aus Kärnten. Einer davon ist Martin Macor, der fließend Italienisch spricht und schon mehrmals zu Pfingsten in Lignano im Einsatz war: „Wir sind das Bindeglied zwischen österreichischen Gästen und der örtlichen Polizei.“ Hauptaufgabe ist das Dolmetschen zwischen deutschsprachigen Touristen und der italienischen Polizei. Diese rüstet sich jedenfalls für einen Ansturm am Wochenende.

„Es wird wieder auf starke Polizeipräsenz gesetzt, um Exzesse zu verhindern“, berichtet der Inspektor. Schon vor Corona wurden Zweijahres-Sperren für jene ausgesprochen, die besonders negativ aufgefallen sind. „Ab wann diese Maßnahme getroffen wird, entscheidet der Beamte individuell.“ Zu beachten sei außerdem, dass in Italien öffentliches Entblößen ins Strafrecht fällt: „Wenn sich jemand beispielsweise in der Öffentlichkeit erleichtert, kann das strafrechtlich verfolgt werden.“

Jennifer Kapellari

KRONE 2-6-22



Martin Macor spricht fließend Italienisch und wird der örtlichen Polizei beim Dolmetschen helfen.

sollen besser untersucht und verfolgt werden. Zudem müssen Körperkameras der Beamten bei Festnahmen oder Durchsuchungen aktiviert werden. Auch ein weitgehendes Verbot bestimmter Würgegriffe wird gelten. Eine Liste mit verbotenen Ausrüstungsgegenständen wird erweitert.

USA – Polizei räumt Versagen bei Amoklauf an Schule ein

Siehe Faksimile rechts.

Hermann Greylinger

Polizei räumt Versagen bei Amoklauf an US-Schule ein

KURIER, 28.5.22

Polizisten standen mehr als eine Stunde im Gang, obwohl der Täter noch um sich schoss

Texas. Nach irritierenden Auftritten seiner Untergebenen in den vergangenen Tagen trat der Direktor der Behörde für öffentliche Sicherheit in Texas, Steven McGraw, am Freitag nun selbst vor die Mikrofone. Und musste bei einer turbulenten Pressekonferenz eingestehen, dass der Einsatzleiter am vergangenen Dienstag ganz klar die „falsche Entscheidung“ getroffen hatte.

Obwohl die Kollegen in der Zentrale zig Notrufe von Kindern aus den Klassenräumen der Robb-Grundschule erhielten, in denen sich der 18-jährige Todesschütze Salvador Ramos verbarrikadiert und auf Schüler und Lehrerinnen geschossen hatte, ließ er die Räume nicht stürmen.



Colonel Steven McGraw gab gravierende Fehler der Polizei zu

Über ein Dutzend Polizisten standen somit während des zweitschlimmsten Schulmassakers der jüngeren US-Geschichte tatenlos in der Schule herum. Dafür gebe es „keine Entschuldigung“.

Erst nach weit über einer Stunde wurde der Befehl erteilt, die verriegelten Klassenräume gewaltsam zu öff-

nen. Dabei wurde Ramos von Beamten erschossen.

Der sichtlich erschütterte McGraw schloss nicht aus, dass durch die lange Wartezeit bis zum Eindringen der Polizei in die Klassenräume die Chance vertan wurde, das Leben von mehreren Kindern zu retten. Wie es zu der tödlichen Fehleinschätzung

kommen konnte, wollte McGraw nicht im Detail erläutern. Nur so viel: Der Einsatzleiter habe befunden, dass kein „aktiver Schütze“ mehr präsent wäre, somit keine Kinder mehr in Gefahr seien, sondern nur noch ein „Objekt, das sich verbarrikadiert hat“.

Für betroffene Eltern, Polizei-Experten und Strafrechtler ist mit dem Eingeständnis des Versagens der Ordnungshüter klar, dass die Tragödie von Uvalde ein juristisches und personales Nachspiel haben wird. Texas müsse sich „wohl auf eine gewaltige Klagewelle einstellen“ hieß es am Nachmittag in Washingtoner Polizeikreisen: „Da werden Köpfe rollen“.

D. HAUTKAPP, WASHINGTON

Herzlauf 2022

41 Herzen des Stadtpolizeikommandos Floridsdorf schlugen im selben Takt. Anlässlich des Floridsdorfer Herzlaufes 2022 tauschten die Kollegen ihre Uniform mit dem Laufdress und schnürten die Sportschuhe. Wenn es um den Dienst an der guten Sache geht, lassen sich die Kollegen nämlich nicht zweimal bitten. Ein strahlender Spätfrühlingsnachmittag des 5. Mai erwartete die Laufbegeisterten aus ganz Wien und Umgebung, die sich allesamt für ein Ziel aufwärmten – den Herzlauf 2022 - der, wie schon in den Jahren zuvor, um Spenden für herzkrankte Kinder zu sammeln, abgehalten wurde. Und der Zweck heiligt die Blasen an den Füßen der Untrainierten. Mit der Teilnahme am Herzlauf werden herzkrankte Kinder und deren Familien durch die Organisation Herzkinder Österreich unterstützt. Ob Laufanfänger, Fortgeschrittene oder Profilaufer, jeder war herzlich willkommen – ganz nach dem Motto: „Achte auf dein Herz und laufe für meins!“ Dass die Polizisten und Polizistin-

nen nicht nur ihre Professionalität in der täglichen Arbeit zur Schau stellen, sondern ebenso professionell an der Startlinie antraten, verstand sich von selbst. Ehrensache, sozusagen. Und wer dienstfrei hatte, kam trotzdem – Ausreden gab es keine. Die Gelegenheit nutzte der oberste Chef des Stadtpolizeikommandos Floridsdorf, Oberst Michael Holzgruber, um „seine Truppe“ stolz anzufeuern. Der Start- und auch der Zieleinlauf lagen im Donaupark und es galt, die Strecken 3, 6 oder 9 km zurückzulegen. Nicht der Erfolg zählte, sondern einzig und allein „Etwas“ für eine gute Sache getan zu haben. Daher waren sich die TeilnehmerInnen der insgesamt vier Disziplinen am Ende allesamt einig. „Nicht die Leistung zählt, sondern der Spendenerlös“. Und der war beträchtlich. So konnte eine stolze vierstellige Summe durch die Kollegen des SPK Floridsdorf lukriert und an die Organisation übergeben werden – DANKE!

Manuel Zeiner



Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

Die verschwundene Braut!

Manchmal ereignen sich Geschehnisse, von denen man/frau glaubt, sie seien erfunden, unglaublich oder zweifelhaft, aber auf jeden Fall passieren sie ja immer nur den „anderen“. Umso erstaunter ist man/frau, wenn sie dann wie ein Blitz aus heiterem Himmel plötzlich doch eintreten!

Die Anzeiger

Eigentlich schien es ein ruhiger Nachtdienst zu werden, als lautes Schreien in der Nähe des Koats-Wachzimmers die Stille der Nacht unterbrach. Damals war der Dienstbetrieb so eingeteilt, dass jeweils ein Kriminalbeamter aus der „Journalgruppe“ im Bezirk den Nachtdienst versah. Unmittelbar nach dieser lautstarken Auseinandersetzung wurden mir von der Funkstreife drei sehr unterschiedliche Personen vorgeführt, die vor-

her im Wachzimmerangaben, sie hätten der Kriminalpolizei wichtige Mitteilungen zu machen. Es stellte sich heraus, dass sie nach einer Hochzeitsfeier schon fünf Nächte unterwegs waren und die frischvermählte Braut eines der beiden anwesenden Männer von ihnen schon seit Tagen „gesucht“ wurde. Einer – deutlich älter als die beiden anderen – war der Vater des Bräutigams und sichtlich bedrückt und auch weniger lautstark. Die dritte Person war die „Begleiterin“ des Bräutigams – so bezeichnete sie sich – ließ kein gutes Haar an der Braut... Nachdem mir die „Verhältnisse“ der drei zueinander erklärt worden waren, gab mir der „Bräutigam“ mehrfach Zeichen - etwa der „Bedeutung“ – „dass er nicht in Anwesenheit seines Vaters sprechen möchte“. Dieser war darüber sehr verärgert - schickte sich aber dennoch an - das Zimmer zu verlassen, aber auf

die beiden anderen zu warten. Sofort danach begann die „Begleiterin“ des Bräutigams, in deutlicher und fast „amtsdeutscher“ Redeweise, über die „Braut“ zu berichten. Sie machte abfällige Bemerkungen über sie und gab überdeutlich zu verstehen, dass sie die Ehe ihres Freundes für übereilt und unüberlegt hielt. Ihrer Meinung nach sollte die erst vor wenigen Tagen geschlossene Ehe, „rückgängig“ gemacht werden; das sei für alle „Beteiligten“ -

ihrer Meinung nach - das Beste! Hier unterbrach ich die „Begleiterin“ und wies darauf hin, dass eine gültig geschlossene Ehe nur unter bestimmten Umständen von einem Zivilgericht geschieden werden könnte. Dafür sei aber die Polizei nicht zuständig! Der „Bräutigam“ seinerseits brachte mir gegenüber nun zum Ausdruck, dass er unbedingt seine Ehefrau „finden“ möchte und bestand auf eine Abgängigkeitsanzeige! Damals bestand sinngemäß



Bild: maria66/Phatby

für diesen Fall folgende Vorgangsweise: Eine erwachsene Person war er s t dann als „abgängig“ zu bezeichnen, sofern mehr als ein festgesetzter Zeitraum - nach ihrem letzten Kontakt mit ihrer gewohnten Umgebung - vergangen war. Bei befürchteten Unfällen oder begründetem Verdacht von Straftaten an solchen Personen oder durch solche Personen, waren sofortige Fahndungsmaßnahmen und Erhebungen zu veranlassen.

Die Erhebungen

Mittlerweile war es schon lange nach Mitternacht geworden und meine Nachfragen ergaben etwa folgende Einzelheiten: Der „Bräutigam“ hatte seine jetzt verschwundene Ehefrau erst vor sehr kurzer Zeit kennengelernt und auf sofortige Eheschließung gedrängt; umso mehr, als im Falle der Eheschließung sein Vater ihm eine größere Summe Geldes in Aussicht gestellt hatte, welches er für die Einrichtung eines Geschäftes benötigte. Seinem Vater nämlich - so gab dessen Sohn an - war das „Herumziehen“ seines einzigen Sohnes zuwider und drängte auf eine Heirat mit einer Frau, mit der er auch eine Familie gründen sollte. Bisher nämlich war der Sohn gerne in Cafés und Restaurants aufhältig, hatte keine ständige Beschäftigung und war mit ähnlichen jungen Männern unterwegs, die kaum ein eigenes Einkommen hatten. Besonders seine derzeitige „Begleiterin“ aber riet dem Sohn von einer Heirat ab, konnte sich aber beim „Bräutigam“ nicht durchsetzen, der in kürzester Zeit die Hochzeit vorbereitete und eine „große“ Hochzeitsfeier im Voraus bezahlte. Näher über die Herkunft, Beruf, Verwandtschaft und soziales Umfeld seiner Frau befragt, gab er an, dass er sich dafür nicht besonders interessiert habe,

denn „ich heirate ja nicht die ganze Familie und das frühere Leben meiner Braut ist mir nicht wichtig“! Bei den Befragungen verschiedener Kontaktpersonen ergab sich folgendes Bild: Die „Braut“ hatte über Bekannte den jetzigen „Bräutigam“ in einem Lokal kennengelernt; da sie selbst nicht wählerisch war, zögerte sie nicht lange, als er ihr eine Heirat vorschlug und noch dazu die großen Geldmittel seines Vaters erwähnte. Da der Sohn aber seinen Vater - besonders in finanziellen Angelegenheiten - sehr gut kannte, blieb ihm nichts Anderes übrig, als eben zu heiraten. Dies umso mehr, als dass er nur so zu Geld kommen konnte!

Die Suche

Es war gar nicht so einfach, über die verschwundene „Braut“ etwas zu erfahren. Außer den dürren Daten in der Heiratsurkunde war über die „Braut“ wenig zu erfahren. Ihre Eltern wussten seit Monaten nicht mehr wo sich aufhielt, sie war nirgends gemeldet und hatte auch kaum „Freundinnen“ oder sonst Bekannte. Es gelang mir jedoch eine entfernte Verwandte von ihr zu eruierten, die aber auch nur wenig über ihren derzeitigen Aufenthaltsort wusste; nur so viel: angeblich war sie häufig in letzter Zeit Gast in kleinen Cafés, einfachen Restaurants und älteren Heurigenlokalen, wo sie sich aber nur immer kurz aufhielt und sehr knapp bei Kasse war! Eine Kellnerin konnte sich aber dann doch erinnern, dass vor kurzem ein jüngerer Mann mit ihr gesehen wurde. Auffallend aber war, dass die spätere Braut“ (sie wurde eindeutig über ein - mir von den Eltern überlassenes Foto - identifiziert) vor einigen Wochen beim Verlassen eines stadtbekanntes und teuren Restaurants mit einem eleganten, jüngeren Herrn gesehen wurde. Die Inhaberin dieses Lo-

cales wollte vorerst keinerlei Hinweise über die Gesuchte machen, äußerte sich aber dann dennoch - etwas abfällig - über sie. Es stellte sich nämlich heraus, dass eine Frau - der die Gesuchte Geld schuldete - sie in dem sehr guten Lokal erkannte und ungeniert lautstark die Rückzahlung des geliehenen Betrages forderte. Der junge Kavalier zog wortlos blitzschnell die Brieftasche, ließ sich aber den Schuldschein aushändigen. Da die Lokalinhaberin aber die nunmehr befriedigte Gläubigerin kannte, konnte ich nun mit dieser Frau Kontakt aufnehmen. Es stellte sich heraus, dass der junge Mann ein erfolgreicher Geschäftsmann war, der immer wieder versuchte, die ihn sehr beeindruckende Frau für sich zu gewinnen. Als sie jedoch den „Bräutigam“ kennengelernte - der ihr eine Eheschließung und noch dazu Geldmittel seines Vaters in Aussicht stellte - nahm sie diese - für sie wohl einmalige Gelegenheit wahr und fühlte sich schon als versorgte Ehefrau.

Ehefrau lautstarke Vorwürfe machte und diese daraufhin in einem günstigen Moment unbemerkt das Weite suchte und sich wieder (was man erst später wusste!) dem großzügigen jungen Herrn zuwandte. Zu diesem Zeitpunkt wusste aber eben niemand, wo die „Braut“ sich aufhielt und der „Bräutigam“ hoffte noch immer seinen Vater umstimmen zu können. Nach wie vor aber - gab es rein aktenmäßig - noch immer eine aufrechte Abgängigkeitsanzeige! Da die schon erwähnten Erhebungen ergaben, dass die „Braut“ mit einem anderen Mann Kontakt hatte, eruierte ich dessen Wohnanschrift und traf sie dort an. Da sie volljährig und offensichtlich in keine strafbaren Handlungen involviert war, hatte sie das Recht ausdrücklich zu verlangen, dass gegenüber jedermann - ihr derzeitiger Aufenthaltsort - nicht bekannt gegeben werden durfte! Der eroberte „Bräutigam“ fügte sich in sein Schicksal. Jahre später wurde ich von einer sehr modisch gekleideten Dame



Bild: Genet Altmann/PhotoBay

Die Ernüchterung

In der Zwischenzeit aber ereignete sich folgendes: Der Vater des „Bräutigams“ war mit der Wahl seines Sohnes keineswegs zufrieden und unterstützte diesen überhaupt nicht mehr. Der Sohn wiederum war darüber derart empört, dass er seiner

bei einer kulturellen Veranstaltung angesprochen: „Ich bin die damals von Ihnen gesuchte „Braut“; nun aber eine erfolgreiche Geschäftsfrau, mit einem anderen Mann verheiratet und sehr glücklich“!

Ein bunter Sommerreigen!

Sie sind alle da, wie wir sie leben kennen: Gräfinnen und Barone, Wäschermädel und Königinnen, Nonnen und Minister, sogar Feen und antike Kaiser!

Die Rede ist von den alljährlich stattfindenden „Sommerspielen“, als Musicals, Singspiele, ja sogar Opern, Zauberspiele und Komödien, Operetten und Esotericals, Schauspielen und „Stationentheater“! Das alles wird einem geboten und heuer haben wir – nach zwei Jahren Unterbrechung – endlich die Möglichkeit, diese herrlichen bunten Aufführungen (viele davon im Freien oder in historischen Gemäuern!) wieder zu erleben.



Aus der Vielzahl seien genannt: Baden / „im weißen Rössl“ und „Kaiserin Josephine“, Berndorf / „ein seltsames Paar“, Gars / „Carmen“, Gutenstein / „die

gefesselte Phantasie“, Klosterneuburg / „La Boheme“, Langenlois / „der Opernball“, Laxenburg / „der Guru“, Melk / „Nero“, Perchtoldsdorf / „Moliere“, Staatz

/ „Sister Act“, Schwechat / „Nur Ruhe“, Weißenkirchen / „Göttin in Weiß“, Weitra / Wiener Blut“!

Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig und beinhaltet nur ein einziges Bundesland: so reichhaltig und vielfältig ist das österreichische Kulturangebot und „Kulturleben“. Ein Besuch – auch nur einer Vorstellung – macht schon Geschmack, auf die Nächste! In diesem Sinne, wünsche ich „GUTE UNTERHALTUNG“! ■

Beistand in Uniform Die Arbeit der Polizeiseelsorge

Dass die Arbeit als Polizistin oder Polizist nicht nur physisch, sondern auch psychisch an einem zehrt, ist kein Geheimnis. Um diesem Druck entgegenzuwirken, gibt es im Innenressort neben dem Psychologischen Dienst auch die österreichische Polizeiseelsorge. In einem neuen E-Learning-Kurs wird versucht, die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen greifbarer zu machen.

Kriminalität, Gewalt, Unfälle, der Gebrauch der Schusswaffe oder sonstige schwierige Situationen prägen oft den Dienstalltag von Polizistinnen und Polizisten. Allein im vergangenen Jahr wurden 2.210 Polizeibeamtinnen und -beamte während ihres Dienstes verletzt. Sie stehen oft unter großem psychischen Druck. Eine der Hilfestellungen, die das Bundesministerium für Inneres anbietet, ist die Möglichkeit, mit der Polizeiseelsorge Kontakt aufzunehmen. Die

österreichische Polizeiseelsorge wurde vor über 25 Jahren gegründet und hat den Anspruch, durch persönliche Gespräche im privaten Rahmen rasch und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen dabei oft Exekutivbedienstete und ihre Angehörige unter anderem bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisen sowie während der Trauerphase beim Tod von Angehörigen, Freunden oder Kollegen.

Die Anliegen und die Arbeit der Polizeiseelsorge stützt sich auf vier wesentliche Bereiche:

- Besuche in den Polizeiinspektionen und übergeordneten Dienststellen,
- gegenseitiges Kennenlernen und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses,
- die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs



- und die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Polizei.

Die Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, wie mancher es vom Beichtgeheimnis kennt.

E-Learning „Polizeiseelsorge“

Um die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Polizeiseelsorge sichtbarer zu machen und die Kontaktaufnahme einfacher zu gestalten, hat das E-Learning-Center des Innenministeriums gemeinsam mit der Wiener Polizeiseelsor-

gerin Karolina Firzinger einen modernen Online-Kurs geschaffen. In den Modulen können Interessierte folgende Themenbereiche erkunden: Historisches über die Polizeiseelsorge, warum es die Polizeiseelsorge gibt, die Anliegen und Arbeit der Polizeiseelsorge, die Adressen und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sowie einen Überblick über das Team der Wiener Polizeiseelsorge. ■

Softcover, 142 Seiten
978-3-903321-67-0
EUR 19,90



Wolfgang Danzmayr

Ungeschriebene Briefe

Dies ist die Geschichte von sechs miteinander befreundeten Menschen, fünf Männern und einer Frau, im fortgeschrittenen Alter. Kennengelernt haben sie einander vor mehreren Jahrzehnten. Es sind gebildete Menschen. Drei stammen aus bürgerlichen, die anderen drei aus ländlichen Verhältnissen.

Ein Gasthaus im Mittelburgenland ist ihr gemeinsamer Treffpunkt. Sie reden miteinander, andere Meinungen werden diskutiert und respektiert. Auch erschütternde Details aus ihrem Leben werden den Freunden, zunächst zögerlich, anvertraut. Allen gemeinsam ist der nur schwer bis kaum verarbeitete Bezug zu ihren Müttern.

Die Erzählung findet auf drei sprachlichen Ebenen statt: in der Gegenwart, in der Vergangenheit und in Briefform. Die ungeschriebenen, weil nur gedanklich formulierten Briefe sind die Essenz eines jeden von ihnen.

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Aufklärung eines Kfz-Diebstahls sowie Fremdenfestnahme

Am 9.2.2022, gegen 20.15 Uhr, kamen zwei Herren auf die ho. PI, da sie einen Autoschlüssel für einen BMW haben wollten. Der BMW wurde durch die BE am Deutschmeisterplatz abgestellt und die Fahrzeugschlüssel damals abgenommen, da keiner der Insassen über eine Lenkberechtigung verfügte und keiner der Zulassungsbesitzer war bzw. die Eigentumsverhältnisse unklar waren. Als die zwei Herren auf der PI waren, hörte Insp Aichmayr einen Funkspruch, dass beim Schottenring 28 ein als gestohlen gemeldeter Mazda durch die PÜG angefragt wurde. Auf den Mazda angesprochen, wollte einer der beiden die PI verlassen, die Schleuse wurde jedoch bereits verschlossen. Bei dem Herrn konnte der Fahrzeugschlüssel aufgefunden werden. Da die Tat bereits am 7.2. gesetzt wurde konnte keine Festnahme durch die EB ausgesprochen werden. Übernahme des Aktes durch das LKA Ast Zentrum Ost. Diese führten die sofortigen Vernehmungen durch und laut JStA ist eine Anzeige auf freiem Fuß bzgl. Hehlerei zu legen. Der Zulassungsbesitzer konnte ausgeforscht und nach der Einvernahme von ihm konnte ihm der Fahrzeugschlüssel und das gestohlene Fahrzeug wieder übergeben werden. Nach der Entscheidung der JStA wurde mit dem BFA-Journal telefonisch Rücksprache gehalten und dieser verfügte die Abgabe der (Fremden-) Festnahme eines der beiden. An dieser Amtshandlung waren die Kollegen Aichmayr, Fichtner, Prikoszovits, Marinkovic, Lux und Hopf beteiligt. Durchsuchung des Fahrzeuges durch Aichmayr, Fichtner und Hopf.

Festnahme eines Täters nach Raub

Am 26.2.2022, um 17.59 Uhr, wurden die o.g. EB im Zuge ihres Streifendienstes als A/4 (Insp Vorreiter sowie Insp Poell), via LLZ, nach Wien 1., Bereich Stadtpark beordert. Einsatzgrund: Raub. Unmittelbar nach Eintreffen wurde durch die EB die Streifung im Nahbereich aufgenommen, wobei sich zu diesem Zeitpunkt bereits eines der Opfer nach Raub im Stkw. befand. Nachfolgend konnte der vermeintliche Täter durch das Opfer wiedererkannt und durch die EB angehalten werden. Im Zuge der Personsdurchsuchung konnte bei dem Täter die geraubte Zigarettenschachtel aufgefunden werden. In weiterer Folge wurde der Täter durch Insp Vorreiter und Insp Poell iSd StPO vorläufig festgenommen. Eine Abgabe in den Arrest durch den diensthabenden ZJ erfolgte. Durch das LKA Ost erfolgte zuständigkeitsshalber die Übernahme der Amtshandlung. Durch den zuständigen Journal-StA wurde anschließend für den Täter die U-Haft in Aussicht gestellt.

Festnahme nach Widerstand – Polizist von Biker gerammt

Am 10.2.2022, gegen 11.00 Uhr, nahmen die Kollegen Aichmayr und Marinkovic im Zuge ihres Planquadrates einen Fahrzeuglenker wahr, welcher über eine Sperrlinie fuhr. Die Kollegen wollten eine Fahrzeuganhaltung durchführen. Der Lenker entzog sich jedoch dieser und flüchtete. Dabei fuhr er gegen Einbahnen und auf Gehsteigen und gefährdete dabei Passanten. Kollege Aichmayr stellte sich vor ihn und der Lenker fuhr mit seinem Moped auf Aichmayr zu. Kollege Aichmayr konnte einen Schritt zur Seite treten und den Lenker packen, dabei wurde er einige Meter mitgeschliffen, konnte den Lenker aber samt Moped in ein Gebüsch „befördern“. Der Lenker wurde wegen des Widerstandes festgenommen. An dieser Amtshandlung waren die Kollegen Aichmayr, Marinkovic, Prikoszovits und Hopf beteiligt. Festnahme und Anzeigenlegung durch Aichmayr und Marinkovic, Sachverhaltsklärung, Unterstützung und Überstellung des Festgenommenen durch Prikoszovits und Hopf.

Ausforschung eines Täters nach Bedrohung mit Schusswaffe und dazugehörigem TikTok-Video

RevInsp Schwarzfurtnr entdeckte in der App „TikTok“ ein Video, in dem eine junge männliche Person aus dem fahrenden Auto im Bereich 1. Bezirk eine Schusswaffe (Schreckschusswaffe) abfeuerte. Durch selbstinszenierte Ermittlungen konnte RevInsp Schwarzfurtnr das Kennzeichen ausforschen und den Wohnort des Betroffenen eruieren und von der StA eine Hausdurchsuchung erwirken. Im Rahmen eines PI-intern angelegten Einsatzes wurde in Kooperation mit der Wega und Haftjournal SPK 1 um 4 Uhr früh eine Haus- und Fahrzeugdurchsuchung durchgeführt, wobei die Waffe und Munition sichergestellt werden konnten. Weiter beteiligte Beamte: RevInsp Führer, RevInspIn Haider, RevInspIn Baumgartner.

Aufklärung eines Laptop-Diebstahls

Die Kollegen Parzer, RevInsp sowie Schwarzfurtnr, RevInsp konnten durch akribische Ermittlungsarbeit und kriminalistisches Gespür den Diebstahl eines Laptops aufklären, den Täter überführen sowie das gestohlene Gut der Geschädigten wieder zu kommen lassen.

Festnahme eines Täters nach Raub

Am 12.5., um 22.54 Uhr, bekam die Besatzung des Stkw A/5, Korinek, Insp sowie Meyer, Insp einen Einsatz via LLZ bzgl. eines Raubes. Dem Geschädigten wurde hierbei eine wertvolle Armbanduhr entrissen. Durch ihr couragiertes und zeitnahes Einschreiten konnten die beiden Kollegen den Täter festnehmen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser

Sicherstellung von Suchtgift und Festnahme eines Beschuldigten

Am 8.11.2021 konnten BezInsp Mark G. und Ins. Dominik P. in der Weitmosergasse einen grauen BMW wahrnehmen, welcher vorschriftswidrig abgestellt war. Als der Lenker im Begriff war weiterzufahren, wurden er und sein Beifahrer einer Kontrolle unterzogen, wobei der Fahrzeuglenker sogleich zugab, nicht im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung zu sein. In weiterer Folge wurde beim Beifahrer eine Personskontrolle durchgeführt, im Zuge derer eine erhebliche Menge Kokain aufgefunden wurde. Dieser wurde daraufhin festgenommen und nach dem SMG angezeigt.

Ausforschung von Tätern nach schwerem Raub

Am 19.11.2021 wurde der Stkw J/1 (Insp Thomas S., wInsp Hannah P.) in die Puchsbaumgasse bzgl. eines Raubes mit Messer und Schusswaffe beordert. Die Stkw J/2 (Insp Manuel H., Insp Philipp P.) und J/3 (RevInsp Kevin S., GrInsp Nicole S. sowie VB/S Patrick P.) meldeten sich ebenfalls zum Einsatz. Während das Opfer, das durch einen Messerstich am rechten Oberschenkel verletzt wurde, erstversorgt wurde, begann die Streifung nach den Tätern, an der sich auch Planquadratkkräfte des SPK 12 sowie der Stkw J/5 (RevInsp Florian H., Insp Alexander P.) beteiligten. Kurze Zeit später konnten drei Personen durch die Kräfte des SPK 12 in der Randhartingergasse angehalten werden, wobei eine der Personen in weiterer Folge wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen wurde. Im Zuge der Durchsuchungen der drei Männer konnten

zwei Messer, eine verbotene Waffe sowie eine graue Sturmhaube sichergestellt werden. Alle drei Personen wurden daraufhin in die PI Van der Nüll Gasse überstellt. Im Zuge einer Erstbefragung durch zwei EB der PI Van der Nüll Gasse (Insp Alexander G., Insp Alexander T.), welche am selben Tag einen versuchten Raub im Waldmüllerpark aufgenommen haben, gestand einer der Männer schließlich diesen versuchten Raub sowie einen weiteren schweren Raub vom 17.11.2021. Nach weiterer, intensiver Befragung gestand der Beschuldigte letztendlich auch den gegenständlichen schweren Raub.

Wahrer Heldenmut nach Reanimation

Siehe Faksimile rechts.

Lebensrettung durch Herzdruckmassage und Defi-Einsatz 1

Am 4.11.2021 wurde die Besatzung des J/5 (wInsp Michaela S., Insp David F., SAURER, Asp Roman R.) in die Neilreichgasse bzgl. eines DEFI-Einsatzes beordert. Am Einsatzort konnte eine am Rücken liegende, reglose männliche Person wahrgenommen werden. Sofort wurde ein Notfallcheck durchgeführt, wobei keinerlei Vitalparameter festgestellt werden konnten. Unverzüglich wurde durch Insp David F. mit der Herzdruckmassage begonnen, wobei zeitgleich durch wInsp. Michaela S. die DEFI-Pads angelegt und der DEFI aktiviert wurde. Nach zweiminütiger Reanimation durch die Funkwagenbesatzung trafen die Wiener Berufsrettung sowie der Notarzt ein, welche die weiteren Maßnahmen fortsetzten. Als sich der Zustand des Betroffenen stabilisierte und dieser als transportfähig eingestuft wurde, konnte er in das AKH überstellt werden.

Lebensrettung durch Herzdruckmassage und Defi-Einsatz 2

Am 19.12.2021 wurde der Stkw J/1 (wInsp Ines E., wRevInsp Evelyne L., Asp Dominik H.) in die Favoritenstraße bzgl. eines Verkehrsunfalles mit Personenschaden beordert, wobei eine Person augenscheinlich schwer verletzt war. Nachdem der Unfallort abgesichert worden war, begannen die EB die Vitalfunktionen des Schwerverletzten zu überprüfen. Da weder Puls noch Atmung festgestellt werden konnten, wurde der Verletzte mittels Rautekgriff aus dem Fahrzeug gehoben und auf den Boden gelegt. Zeitgleich wurde der DEFI einsatzbereit gemacht und durch RevInsp Evelyne L. die Reanimation gestartet. Nach zwei Schockabgaben traf der Rettungsdienst ein und übernahm die weiteren Maßnahmen. Durch das schnelle Eingreifen der EB konnte der Betroffene stabilisiert und in das AKH überstellt werden.

Festnahme eines Täters nach absichtlicher schwerer Körperverletzung

Am 28.01.2022 meldete sich der J/501 (BezInsp Christian J., GrInsp Sven F., GrInsp Sabine H.) im Zuge eines Planquadrates



zu einem Einsatz in der Fußgängerzone Favoritenstraße, da ein Mann mit Schusswaffe gesehen wurde. Aufgrund des Sachverhaltes meldeten sich auch noch weitere Kräfte hinzu, unter anderem Sektor 3, J/600, J/1, J/71, J/41 sowie die weiteren PQ Kräfte des SPK 10 (J/500 – J/503). Der J/501 konnte als Erstein-treffer vier männliche Personen wahrnehmen, die sich gegenseitig anschrien und dabei wild gestikulierten. Einer der Männer hielt noch eine schwarze Faustfeuerwaffe in der Hand, die er bei ansichtig werden der EB sofort auf den Boden warf. Nachdem zu diesem Zeitpunkt noch nichts über den Sachverhalt feststand, wurden zunächst alle vier Männer gesichert. Einer der Männer hatte eine blutende Gesichtswunde, die anderen leichte Verletzungen. Bei der mittlerweile sichergestellten Faustfeuerwaffe handelte es sich um eine Schreckschusspistole. In weiterer Folge konnte geklärt werden, dass zwei Brüderpaare indischer Abstammung aneinandergerieten, wobei ein Brüderpaar zu Schreckschusspistole und Pfefferspray griff und das andere attackierte. Die beiden Täter wurden schließlich durch den J/501 festgenommen und angezeigt.

Glückliches Ende nach Mopedcoup

Siehe Faksimile rechts

Streifenpolizisten retteten Säugling

Siehe Faksimile unten



KRONE, 1.5.22

GLÜCKLICHES ENDE NACH MOPEDCOUP

Wiedervereint dank Kommissar Zufall und 27 Jahren Berufserfahrung: Im Zuge eines Routineeinsatzes entdeckt der erfahrene Polizist Sven Hammerschmid im Innenhof eines Wohnhauses ein vor rund zwei Monaten in Favoriten gestohlenes Oldtimer-Moped. „Das Zweirad stand gut versteckt hinter einer Tür“, so der Beamte. Überglücklich holte Besitzer Johann N. seine Rarität bei der Inspektion Keplergasse ab.

KRONE, 30.5.22

Streifenpolizisten retteten Säugling

Beamte aus Favoriten bewahrten ein Neugeborenes vor dem Erstickungstod

Alarmstufe Rot für die Einsatzkräfte vor knapp zwei Wochen im 10. Bezirk. Wie erst jetzt bekannt wurde, drohte ein erst fünf Tage alter Säugling zu ersticken – der Bub hatte sich beim Trinken arg verschluckt. Die Familie setzte einen Notruf ab, Polizeibeamte aus dem Wachzimmer Ada-Christen-Gasse waren als Erstes vor Ort. Und es war wohl eine Fügung des Schicksals, dass einer der Beamten auch ausgebildeter Notfallsanitäter ist. Sofort setzten die Beamten Erste-Hilfe-Maßnahmen, um das Kind – es war bereits im Gesicht blau angelaufen – am Leben zu halten. Unter anderem wurde dabei die Technik des „Rückenklöpfens“ eingesetzt.

Tatsächlich konnte der Bub in halbwegs stabilem Zustand gehalten werden, bis der alarmierte Rettungsdienst eintraf und den kleinen Patienten übernahm. Später kam aus dem Krankenhaus die erlösende Nachricht: Das Neugeborene hat den dramatischen Zwischenfall ohne bleibende Schäden überstanden.

Foto: LPD Wien

Favoritner Polizisten zeichneten sich als Lebensretter aus

Festnahme eines Beschuldigten nach Mord

Am 14.02.2022 wurde die Besatzung des Stkw J/1 (w/Insp Michelle U., Insp Dominik P.) in die Leibnizgasse bzgl. einer Körperverletzung beordert, wobei das Opfer vom bereits anwesenden Rettungsdienst reanimiert wurde. Am Einsatzort eingetroffen fanden die EB einen Mann am Tatort vor, der Blut an den Händen und an der Kleidung hatte. Durch den ebenfalls eingetroffenen J/3 (Rev/Insp Admir S., Insp Maximilian C.) wurde aufgrund der unklaren Sachlage sofort die Wohnung nach eventuellen Bedrohungslagen durchsucht. Dies verlief negativ. Im Zuge einer Erstbefragung des anwesenden Wohnungsbewohners stellte sich schnell heraus, dass der Tathergang noch völlig unklar und Fremdverschulden nicht auszuschließen war. Zuerst gab dieser an, dass das Opfer in die Wohnung gekommen ist um eine andere Person zu suchen. Dann wäre es plötzlich zusammengebrochen. Wenig später änderte er die Angaben und meinte, das spätere Opfer hätte ein Messer in der Hand gehabt und soll Flaschen zerbrochen haben und wäre dann ohne Fremdeinwirkung im Wohnzimmer zusammengebrochen. Zu guter letzte änderte er zum dritten Mal seine Aussage und gab an, nur geschlafen zu haben. Inzwischen konnten durch den RD beim Opfer zwei Stichwunden festgestellt werden. Nach mehreren Rea-

nimationsversuchen musste der Mann schließlich für tot erklärt werden. Da der anwesende Bewohner die einzige Person war, welche sich mit dem Opfer beim Eintreffen der Einsatzkräfte in der Wohnung befunden hat, dieser darüber hinaus Blutspuren am Körper und an den Händen hatte und noch immer nicht klar war, welche Rolle er beim Tathergang spielte, wurde er schließlich gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen. Eine Tatwaffe konnte zu diesem Zeitpunkt nicht aufgefunden werden. Das LKA übernahm die weitere Amtshandlung.

Fahrzeug fährt in KIK-Auslage

Am 6.4.2022 wurden die Besatzungen des Stkw J/5 (wlnsp Michaela S., Insp Marcel K.) sowie des J/4 (Insp Lukas K., Insp Markus K.) in die Laxenburger Straße bzgl. eines Verkehrsunfalles mit Personenschaden beordert. Ein PKW war in eine KIK-Filiale gerast und hat dabei mehrere Personen verletzt sowie erheblichen Sachschaden verursacht. Das besagte Fahrzeug befand sich noch im Inneren der Filiale und war ebenfalls stark beschädigt. Beim Eintreffen befanden sich keine Personen mehr im Fahrzeug, davor lagen jedoch zwei verletzte Frauen, welche bereits vom anwesenden RD erstversorgt wurden. Aufgrund des nicht alltäglichen Sachverhaltes begaben sich auch der J/11 (Cheflnsp Heinz S.) sowie in weiterer Folge der J/71 (Kontrlnsp Gerald V.) als „Kommandant vor Ort“ zum Tatort. Durch Zeugenbefragungen konnte schnell in Erfahrung gebracht werden, dass sämtliche Insassen des verunfallten Fahrzeuges unmittelbar nach dem Vorfall ausstiegen und davonliefen. Aufgrund einer durchgeführten EKIS-Anfrage stellte sich heraus, dass besagtes Fahrzeug darüber hinaus als gestohlen gemeldet war. Eine Insassin des Unfallautos kam nach einiger Zeit zum Tatort zurück und so konnte der Tathergang einigermaßen rekonstruiert werden. Laut ihren Angaben befanden sich noch drei weitere Personen im Kfz, die sie aber allesamt nicht kennen würde. Aufgrund überhöhter Geschwindigkeit soll der noch unbekannte Lenker die Kontrolle über den PKW verloren haben und sich schließlich der Unfall im Eingangsbereich der KIK-Filiale ereignet haben. In weiterer Folge wurden offenbar noch zwei weitere Insassen von ihrem Gewissen geplagt und begaben sich aus eigenem auf die nächste Dienststelle. Durch sie konnte schließlich der Namen des Lenkers und mutmaßlichen Autodiebes in Erfahrung gebracht werden. Weitreichende Ermittlungstätigkeiten waren allerdings nicht mehr notwendig, da der beschuldigte Fahrzeuglenker ebenfalls von sich aus die Kollegen aufsuchte. Die weitere Amtshandlung wurde schließlich durch das LKA übernommen.



MIT „DEFI“ EIN LEBEN GERETTET

„Kommen Sie schnell, in der Simmeringer Hauptstraße liegt ein regungsloser Mann“, so alarmierte ein Passant per Telefon Beamte der Polizeiinspektion. Drei Uniformierte (Foto) waren binnen Minuten am Einsatzort, setzten gemeinsam mit einer zufällig anwesenden Ärztin einen Defibrillator ein und konnten so einem 64-Jährigen das Leben retten, denn das Herz des Reglosen begann wieder zu pochen. Der Mann wurde in ein Spital eingeliefert.

KRONE
22.5.22

WIENER DER WOCHE

Jungem Mann das Leben gerettet

Beamte der Polizeiinspektion Simmeringer Hauptstraße waren aufgrund eines Einsatzes in einem Obdachlosenheim, als sie einen Betreuer bemerkten, der einen 29-jährigen Mann reanimierte. Die Polizisten übernahmen sofort die Erste-Hilfe-Maßnahmen. Da der 29-Jährige keinen Puls hatte bzw. keine Atmung aufwies, wurde umgehend mit der Herzdruckmassage begonnen und ein Defibrillator angelegt. Nach kurzer Zeit begann der 29-Jährige wieder

zu atmen, wurde in die stabile Seitenlage gedreht und bis zum Eintreffen der Berufsrettung Wien beobachtet und schließlich ins Krankenhaus gebracht. Dank dem vorbildlichen Einschreiten der Einsatzkräfte der beiden Uniformierten Christoph und Gabriel (Foto) überlebte der Mann und konnte inzwischen das Krankenhaus wieder verlassen. Wie wichtig ein Defi ist, wird an dieser Zahl veranschaulicht: Demnach sterben in Österreich jedes Jahr

rund 12.000 Menschen an plötzlichem Herztod. Viele von ihnen könnten durch rasche Erste Hilfe gerettet werden. Die Wiener Polizei leistet hier einen wesentlichen Beitrag, indem 120 Streifenwagen und viele Dienststellen über einen Defi verfügen und Polizisten oft als Ersteintreffende die lebensnotwendigen Maßnahmen setzen.
Martina Münzer

Stadtpolizeikommando
WIEN-Simmering

Isabella Willrader

Jungem Mann das Leben gerettet

Siehe Faksimile rechts

Mit „Defi“ ein Leben gerettet

Siehe Faksimile rechts

Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Sandra Gaderer

Jugendliche mit angeblicher Schusswaffe am Bahnhof - Anhaltung

Durch einen Zeugen wurde beobachtet, wie sich zwei Jugendliche in einem Zug umzogen und davon sprachen, eine Schusswaffe mitzuführen. Die daraufhin verständigten Einsatzkräfte fuhrten in weiterer Folge zum Bahnhof Meidling und besetzten zum Teil aus Eigenem wichtige Schlüsselpositionen. Beachtlich war insb. die immense Beteiligung aller Einsatzkräfte, welche auch bezirksübergreifend zum Einsatzort verlegten. Dadurch wurde zum einen die Sicherheit möglichst großflächig hergestellt und zum anderen etwaige Fluchtmöglichkeiten minimiert. Die beiden Jugendlichen wurden schließlich angehalten und die mitgeführten Sturmhauben und eine „Softgun“ sicher-

gestellt. Weitere Vorgehensweise iSd SPG bzw. Wiener Jugendschutzgesetzes (Cheflnsp Pinter M., Cheflnsp Mader L., Kontrlnsp Tröszter B., Abtlnsp Anderl A., Abtlnsp Ebner Ch., Bezlnsp Steurer J., Grlnsp Eigner W., Grlnsp Blasel G., Revlnsp Vogel A., Revlnsp Gober G., Revlnsp Ondrag L., Revlnsp Hirmer A., Revlnsp Mathlouthi M., Revlnsp Dinter S., Revlnsp Otthard M., Insp Rubin A., Insp Wenz C., Insp Slezak P., Insp Secka J., Asp Hammerl P., Asp Lampl, Bezlnsp Jonas C.(SPK Favoriten) Revlnsp Gavrilo vic A. (SPK Favoriten), Insp Gill A. (SPK Favoriten), Insp SALIHOVIC A. (SPK Favoriten), Revlnsp Glaser F. (SPK Liesing).

SMV durch Balkonsprung – Lebensrettung

Die unten genannten uEB wurden im Zuge des mot. Streifen dienstes nach Wien 13., zu einem SMV durch Balkonsprung be ordert. Vor Ort eingetroffen schafften es die uEB, den offensicht lich psychisch erkrankten Mann in ein Gespräch zu verwickeln, seine Wohnung zu betreten und ihn schließlich vom Balkongeländer in die Wohnung zu ziehen. Durch die gute, koordinierte Zusammenarbeit wurde durch die uEB so schließlich ein Menschenleben gerettet (Bezlnsp Steuer J., Insp Biber P., Asp Lampl A., Grlnsp Bleicher G., Insp Haas D.).

SMV durch Medikamenteneinnahme – Lebensrettung

Insp Buda E. und Revlnsp Brandacher A. wurden nach Wien 13., zu einem SMV durch Medikamenteneinnahme beordert. Der psych. erkrankte Mann kündigte tel. seinen SM bei seiner Schwester an. Vor Ort eingetroffen, betraten und durchsuchten die uEB das Grundstück und die Wohnung, wobei sie schlussendlich das bewusstlose Opfer auf der Couch liegend auffinden konnten. Insp Buda E. brachte das Opfer in die stabile Seitenlage und sorgte dafür, dass er nicht an seinem eigenen Erbrochenem erstickt. Im Anschluss wurde das Opfer durch den RD weiter erstversorgt und ins KH verbracht.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus



Birgit Goldnagl **Susanne Keller**

Im Zuge des Streifen dienstes am 12.10.2021 wurde der Stkw O/4 (Revlnsp Julia Landl und Insp Larissa Zehetner) zu einem befürchteten Unfall in Wohnung, bei welchem die männliche Person nur mehr tot aufgefunden werden konnte, beordert. Der Mann verstarb eines natürlichen Todes. Es folgte ein Dankeschreiben einer Bürgerin - der Tochter des Verstorbenen. Diese bedankte sich von Herzen für das Mitgefühl und die Menschlichkeit, welches ihr in diesen schweren Stunden durch die beiden Beamtinnen entgegengebracht wurde und teilte mit, dass sie das nie vergessen werde.

Am 19.11.2021 konnte durch eine männliche Person beobachtet werden, wie ein Auto in Wien 15., stehen blieb, sich die Beifahrertüre öffnete, dabei ein kleiner Hund, ein Zwergpinscher-Weibchen, aus dem Fahrzeug gelassen wurde und anschließend davonfuhr. Der Mann verfolgte den freilaufenden Hund und verbrachte diesen in die Pl Wurmsergasse. Eine durchgeführte Chipauslesung durch die Beamten Insp Philipp Lindenberger und VB/S Florian Stuefer verlief erfolglos. Die Hündin wurde

von der Wiener Tierrettung abgeholt. In weiterer Folge wurde der Hund auf Wunsch an den Finder übergeben. Anzeige wegen Tierquälerei wurde gelegt.

Im Zuge des Streifen dienstes wurden die Stkw O/4 (Insp Lukas Neidinger und Insp Marco Planyavsky) und Stkw O/3 (Insp Florian Marek und Insp Rene Oppenauer) nach Wien 14., zu einer sexuellen Belästigung beordert. Der Beschuldigte war zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Wohnhaus verschwunden. Im Zuge der Ersterhebungen konnte eine evtl. Wohnung des Verdächtigen ausfindig gemacht werden. Die dortige Nachschau verlief negativ. Bei Erhebungen konnten die EB dann einen ähnlichen Vorfall vom Vortag in Erfahrung bringen. Lt. Angaben des Opfers gab es bei der Beschreibung des Beschuldigten bzw. lag aufgrund der Lichtbildbeilage eine gewisse Ähnlichkeit vor. Bilder einer Videoüberwachungsanlage, welche Täter und Opfer am Weg zum Tatort zeigen, wurden gesichert und dem LKA übergeben. Aufgrund des engagierten und professionellen Einschreitens der Beamten konnte ein Verdächtiger nach sexueller Belästigung namentlich ausgeforscht und angezeigt werden.



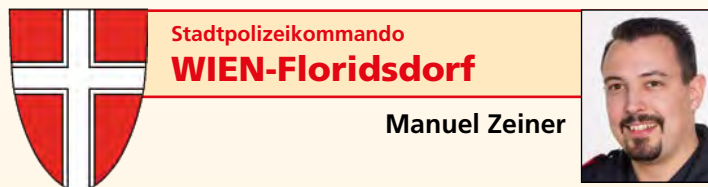
Durch Revlnsp Tassilo Götz und Insp Benjamin Ellegast konnte am 23.3.2022 im Zuge einer Sofortfahndung/Streifung nach Bankraub der gesuchte Täter in einer vorbeifahrenden Straßenbahn wahrgenommen werden. Die Straßenbahn wurde angehalten und der Täter einer I-Feststellung zugeführt. Aufgrund der Fahndungsfotos konnte die Person eindeutig als Täter des versuchten Raubes identifiziert werden. Nach dem Eingeständnis des Beschuldigten folgte die Festnahme. Die angeführten EB konnten aufgrund ihres besonders aufmerksamen Einschreitens sowie ihrer außerordentlich motivierten Fahndungstätigkeit und ausgezeichneten Kommunikation/Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte im Zuge der Sofortfahndung einen Täter nach versuchten Bankraub festnehmen und diesen dadurch der Strafverfolgung zuführen.

Im Zuge eines Einsatzes der Stkw O/2 (Insp Simon Leitner und Insp Verena Edlinger) und O/5 (Insp Alexander Mandl und Insp Philipp Mück) wurden die genannten Beamten am 26.3.2022 zu einem Raufhandel beordert. An der Einsatzörtlichkeit konnte ein Mann ohne Bewusstsein am Boden liegend wahrgenommen werden. Unverzüglich wurde mit der Herzdruckmassage begonnen, während ein weiterer Kollege den Defibrillator anlegte und den Notarzt anforderte. Er kam wieder zu Bewusstsein, verlor dieses jedoch wieder. Durch den eintreffenden RD wurde ein eigener Defibrillator angelegt. Der Patient wurde zwecks weiterer medizinischer Versorgung in das AKH –Schockraum verbracht. Durch das rasche und professionelle Einschreiten konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt und ein Menschenleben gerettet werden.

Der Stkw O/3 (Insp Dominik Knabl und Insp Patrick Mlckovsky) konnte einen Täter nach Wohnungs-ED im Zuge der Durchsuchung des Wohnhauses anhalten und festnehmen. Durch das äußerst motivierte, einsatztaktische und umsichtige Einschreiten des Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt werden.

Im Zuge einer Sofortfahndung nach einem Raub mit Messer konnte am 22.3.2022 durch RevInsp Stefan Tauchmann und Insp Rene Oppenauer der Täter angehalten und festgenommen werden. Bei der Personsdurchsuchung konnte das geraubte Bargeld vorgefunden und sichergestellt werden. Durch das äußerst motivierte, einsatztaktische und umsichtige Einschreiten des Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt werden.

Im Zuge eines Planquadrates der PI Albert-Schweitzer-Gasse konnte am 14.1.2022 durch RevInsp Markus Klem, RevInsp Christoph Wisthaler und RevInsp Maximilian Zimmel bei einer Sofortfahndung wegen einer „Bedrohung mit dem Erschießen eines Passanten durch u.T.“, in 1150 Wien, der flüchtende und sich versteckt haltende Täter im Innenhof einer Wohnhausanlage lokalisiert und festgenommen werden. Durch das konsequente, rasche und koordinierte Einschreiten konnten die angeführten EB bereits wenige Minuten nach der Tat, im Zuge der Sofortfahndung, den Täter wahrnehmen und festnehmen. Dadurch konnte die Tat geklärt und der Täter der Strafverfolgung zugeführt werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf

Manuel Zeiner

Aufgriff einer abgängigen Person mit Selbstgefährdung

Im Zuge der Erstaufnahme einer Abgängigkeit einer nach dem UbG untergebrachten Volljährigen konnte durch die Besetzung des StKW U/1 (InspIn Brunnhuber / Insp Michlits) eine ukrainische Telefonnummer der Abgängigen eruiert werden.

Nach mehrmaligen Versuchen durch Insp Moser wurde die Abgängige telefonisch erreicht, diese gab an, sich in einem Wiener Taxi in Kärnten zu befinden. Durch die Funkleitung des Taxi 40100 konnte der Standort des Taxis auf der S37 in Kärnten eruiert werden. Nach Verständigung der LLZ Kärnten wurden mehrere Streifen entlang der Strecke positioniert. Der Taxilenker stand im permanenten telefonischen Kontakt mit Insp Moser und aktualisierte laufend seinen Standort. Die gewonnenen Informationen wurden zeitgleich durch BezInsp Mobasherer Rizi per Funk an die Kärntner Streifen weitergegeben. Durch eine Autobahnstrecke wurde das Taxi schließlich in Velden angehalten und die Abgängige aufgegriffen.

Bestellbetrug in mehr als hundert Fällen – Täter ausforscht

Die Kollegen Friedl und Lechner tätigten umfangreiche Erhebungen zu diversen Bestellbetrügereien. Letztendlich konnte die Ermittlungstätigkeit auf eine tatverdächtige Person eingegrenzt werden, daher wurde eine Festnahmeanordnung erwirkt. Den Kollegen KRAPPINGER und GIEFING gelang es wenige Tage später, den Beschuldigten festzunehmen. Die beschuldigte Person war bei ihrer Einvernahme geständig.

Aufgriff einer demenzkranken, abgängigen Person

Am 23.2.2022, um 01.34 Uhr, erging via LLZ eine Abgängigkeitsanzeige für den STKW U/1. Aus der Ödenburger Str. war ein 84-jähriger demenzkranker Mann abgängig. Nach der Sachverhaltsaufnahme wurden erste Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Neben den Bezirkskräften U/1, U/4, U/5, U/6, U/51 und U/152 waren TASSO 3 und 5, LIBELLE FLIR und LANGENZERS-

PAGRO
DISKONT

UNSER ONLINESHOP –

Smarte Technik-Angebote!

IHR ÖSTERREICHISCHES
UNTERNEHMEN

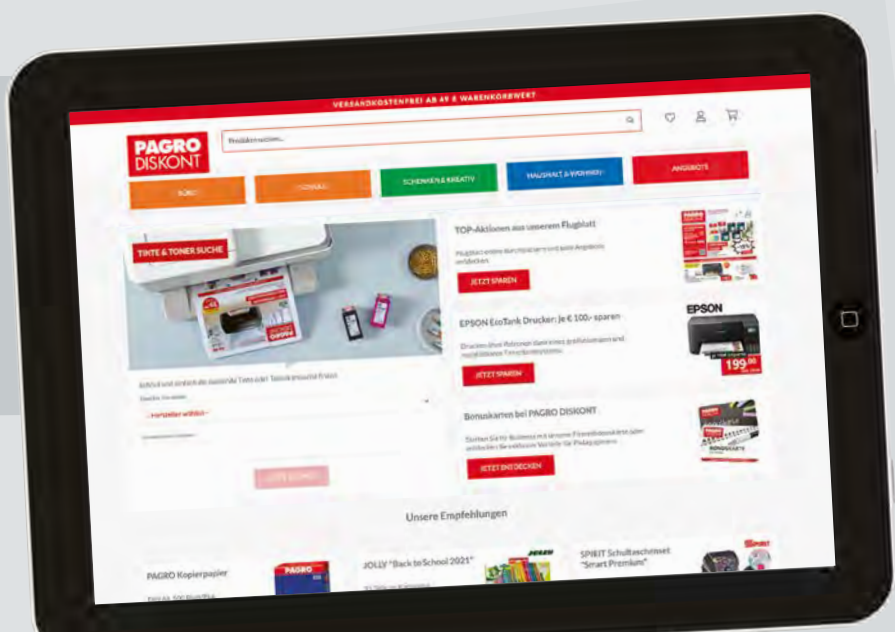


Entdecken Sie rund um die Uhr **online auf pagro.at** eine große Auswahl an **Technikartikeln** wie Drucker, Tinten & Toner und Speichermedien zum Top-Preis.

Viele tolle **Services** wie Tinten- und Tonersuche, Reparaturservices u.v.m. für Ihre maximale Kundenzufriedenheit.



Jetzt gleich einkaufen **und sparen!**



pagro.at

DORF 2 an der Fahndung beteiligt. Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen konnte der demenzkranke Mann schließlich aufgefunden werden. Nach der Erstversorgung wurde er - bereits stark unterkühlt - ins Krankenhaus verbracht. Dank des professionellen, koordinierten Einschreitens der beteiligten Kollegen konnte der Mann aufgefunden und in die Obhut der Familie übergeben werden.

Lebensretter in Uniform

Siehe Faksimile



Foto: LPD Wien

LEBENSRETTNER IN UNIFORM

Verzweifelt wählte eine Heimhilfe in Floridsdorf den Notruf: Ihre Patientin war zusammengebrochen. Als die Polizisten (Foto) wenig später in der Orelgasse eintrafen, starteten sie per Defibrillator mit der Reanimation der leblos am Boden liegenden Frau. Mit Unterstützung der dann ebenfalls eingetroffenen Rettung wurde die 79-jährige ins Leben zurückgeholt.

KRONE 16.3.22

Die Kollegen Mobasheri Rizi und Moser

gen wurden die Angaben des Opfers vollinhaltlich bestätigt. Der noch am Bahnsteig anwesende 36-jährige Beschuldigte wollte durch die Entledigung seiner Jacke und durch Aufsetzen seiner Kapuze sein Äußeres verändern und unerkannt flüchten, was ihm jedoch nicht gelang. Er konnte vor Ort durch ChefInsp Reiner nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest der SLS Donaustadt gebracht werden. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord, EB 03 übernommen. Danke für das rasche und effiziente Einschreiten.

Festnahme nach Diebstahl von E-Bikes

Am 21.2.2022, kurz vor Mitternacht, wurde die Funkwagenbesatzung des V/2 (Insp Seidl Maximilian und Insp Tiefenthaler Katharina) von der LLZ nach Wien 22., Rudolf-Köppl-Gasse, zu Fahrraddiebstählen beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab der Zeuge an, von seiner Wohnung aus laute Geräusche gehört zu haben, worauf er aus dem Fenster seines Schlafzimmers schaute. Von dort aus konnte er zwei Männer, mit Kapuzenjacken und Rucksäcken wahrnehmen, die aus dem Stiegenhaus mit jeweils einem E-Bike kamen und sich mit diesen in Richtung Donauefelder Straße entfernten. Bei einer Nachschau konnte der Zeuge feststellen, dass die Türe zum Fahrradabstellraum aufgebrochen war. Im Zuge der Streifung, nach den beiden vorerst unbekannt Tätern konnten diese von einem an der Streife beteiligten Kollegen in Wien 22., in der Angyalföldstraße wahrgenommen werden. Der StKW-Besatzung des Viktor 2 gelang es, einen Beschuldigten anzuhalten. Die zweite Person flüchtete mit dem Fahrrad in Richtung Donauefelder Straße. In weiterer Folge entledigte sich der Täter des Fahrrads und setzte seine Flucht zu Fuß fort. Das gegenständliche Fahrrad wurde durch V/8 (Insp Körbler Matthias), nach den Bestimmungen der StPO vorläufig sichergestellt. Bei dem angehaltenen Beschuldigten wurde im mitgeführten Rucksack eine Vielzahl an Werkzeug vorgefunden, auch konnte er keine glaubwürdigen Angaben zu dem Erwerb des E-Bikes machen, aufgrund dessen wurde der Beschuldigte von Insp Tiefenthaler Katharina und Insp Seidl Maximilian festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Beide Fahrräder konnten wieder ausgefolgt werden, die beiden E-Bikes stellten einen Wert von etwa EUR 5.000.- dar. In weiterer Folge wurde die Amtshandlung vom LKA EB 09 übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt

Hans Haas



Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 4.3.2022 kam das Opfer weinerlich zu Insp Burisch Stefan auf die PI in Kaisermühlen und gab an, dass sie ihr betrunkenen Mann aus dem Schlaf geweckt und gewürgt hat. Nachdem sie keine Luft mehr bekam, verletzte er sie auch am linken Daumen. Anschließend nötigte er seine Frau indem er sagte: „Wenn du zur Polizei gehst, bringe ich dich um!“ Von dem im Dienst befindlichen PI-Ermittler GrInsp Gumprecht Jakob wurde zwischenzeitlich die Amtshandlung übernommen, indem ein Dolmetsch organisiert und das Opfer einvernommen wurde. Zeitgleich begaben sich RevInsp Lieb Sascha und Insp Burisch Stefan an die Wohnadresse und nahmen den 57-jährigen Beschuldigten wegen schwerer Nötigung, fortgesetzter Gewaltausübung und Körperverletzung fest bzw. sprachen auch ein BV/AV aus. Der Beschuldigte wurde in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Die weitere Amtshandlung wurde durch GrInsp Gumprecht durchgeführt. Danke für das rasche und effiziente Einschreiten.

Festnahme nach versuchter Vergewaltigung

Am 24.2.2022, kurz vor Mitternacht, bekamen der STKW V/5 (Insp Haydn Daniel und Insp Polixmair Nicolas) von der LLZ einen Einsatz nach Wien 22., U-Bahnstation „Stadlau“ bzgl. eines Mannes, der sich in der U-Bahn entblößte. Die Besatzung des V/5 (Insp HAYDN und Insp. POLIXMAIER) sowie die Streife des Planquadrates V/521 (ChefInsp Reiner Markus) V/522 (GrInsp Mann Andreas und RevInsp Arnusch Florian) unterstützten. Am Einsatzort eingetroffen gab das stark verängstigte Opfer an, dass sie während der U-Bahnfahrt vom Schottentor bis Stadlau ein Mann in der U-Bahngarnitur vergewaltigen wollte. Von Zeu-

Schwerer gewerbsmäßiger Betrug durch Bestellbetrügereien

Nach zahlreichen Bestellbetrügereien ließen die PI-Ermittler der PI Puchgasse, Grlnsp Lukits Wolfgang und Grlnsp Gumprecht Jakob nicht locker und konnten im Zuge weiterer intensiver Ermittlungen neben dem Haupttäter, der sich in bereits in Haft befindet (es wurde bereits in der Ausgabe 1/22 darüber berichtet), einen weiteren 18-jährigen Beschuldigten ausforschen und diesem noch weitere 343 Fakten mit einer Gesamtschadenssumme von EUR 40.428.- nachweisen. Insgesamt wurden 632 Fakten mit einer Schadenssumme von EUR 74.246.- geklärt. Danke für die Beharrlichkeit und die super Amtshandlung!

Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen

Am 5.4.2022, um die Mittagszeit, wurde die Funkwagenbesatzung des StKW Viktor 3, (Revlnsp Koppensteiner, Asp Huber und Revlnsp Seidl Daniel) von der LLZ, nach Hirschstetten zu einer Wohnung beordert. Die Aufforderin gab an, dass sie am Computer ihres Lebensgefährten pornographische Darstellungen ihrer unmündigen Tochter fand. Nach Rücksprache mit Cheflnsp Frank Susanne wurde die Amtshandlung vom LKA Ast Nord EB 03 übernommen jedoch kooperativ weitergeführt. Es folgten die Sicherstellung des Handys des Beschuldigten sowie die Durchsuchung seines Fahrzeuges. In weiterer Folge wurde über Cheflnsp Frank mit dem Staatsanwalt Rücksprache gehalten und es erteilte dieser eine Anordnung zur Festnahme sowie einer Hausdurchsuchung. Die Festnahmeanordnung wurde vor Ort durch Revlnsp Seidl Daniel vollzogen. Der Beschuldigte wurde in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Das ist ein Beispiel für eine schöne kooperative Amtshandlung. Danke!!

Festnahme nach Verdacht des SG-Handels

Am 11.4.2022, um 02.00 Uhr, konnten die Insp Diwald und Rödleithner Stefan (Viktor 2) bei einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle starken Marihuanageruch aus dem angehaltenen Fahrzeug wahrnehmen. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges und der weiteren Insassen konnten insgesamt ca. 200 Gramm Cannabis und 4 Gramm Kokaïn vorgefunden und sichergestellt werden. Zwei Insassen wurden wegen SM-Besitzes zur Anzeige gebracht, der Lenker wurde nach eindeutigen Symptomen einer Beeinträchtigung durch Suchtmittel dem polizeilichen Amtsarzt vorgeführt und für beeinträchtigt befunden. Danke für die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 1.5.2022, gegen 21.00 Uhr, wurde die die STKW-Besatzung des V/5 (Insp Hofer Christoph und Grlnsp Mann Andreas) nach Wien 22., Gundackergasse in eine Wohnung zu „Alkoholisierter Mann schlägt Frau“ beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab die Aufforderin an, dass sie ihren Lebensgefährten, als sie von der Arbeit nach Hause kam, in angetrunkenem Zustand angetroffen hätte. Er wurde zunehmend aggressiver, suchte Streit und schlug auf sie ein. Der Beschul-

digte wies Verletzungen an der Hand auf, die er sich selbst zugefügt hatte. Der Mann wurde von Grlnsp Mann Andreas wegen Körperverletzung und Gefährlicher Drohung zur Anzeige gebracht und festgenommen. Ein Betretungs- und Annäherungsverbot wurde ebenfalls ausgesprochen. Der Beschuldigte wurde in den Arrestbereich der SLS Donaustadt abgegeben. Danke für das rasche Einschreiten.

Festnahme nach Widerstand gegen die Staatsgewalt

Am 7.5.2022, um 08.15 Uhr, begab sich die StKW-Besatzung des Viktor 4 (Asp Tröbinger und Revlnsp Knitschke Robert) nach Wien 22. Dittelgasse 5 zwecks Strafgeleindehebung. An der Örtlichkeit wurde die Türe durch den die Strafe betreffenden Mann geöffnet. Nachdem der 39-jährige Mann erfuhr, dass er Strafgeleide in der Höhe von EUR 102.- zu zahlen hätte, widrigenfalls er eine Ersatzarreststrafe antreten muss, wurde der Mann höchst aggressiv und wollte sich der Amtshandlung entziehen, indem er sich in weiterer Folge tötlich der Amtshandlung widersetzte. Trotz heftiger Gegenwehr konnte der Mann von Revlnsp Knitschke mit Hilfe der später eintreffenden Kollegen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung festgenommen werden. Der Beschuldigte wurde in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Leider wurde bei dieser Amtshandlung auch ein Kollege verletzt. Danke für das konsequente Durchgreifen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Liesing

Tanja Pipek



Apfel verschluckt – Polizisten retteten Mann vor dem Erstickten

Siehe Faksimile

Apfel verschluckt – Polizisten retteten Mann vorm Erstickten!

Dem Einsatz dreier Uniformierter verdankt ein 73-jähriger Liesinger Pensionist sein Leben. Denn das Trio reanimierte ihn.

KRONE, 15.5.22

Kommen Sie schnell, mein Mann hat sich an einem Apfel verschluckt und atmet nicht mehr!“ Nachdem dieser Notruf in der Wiener Polizeiinspektion Lehmannngasse eingelangt war, rasten drei Uniformierte mit Blaulicht zur Einsatzadresse in Liesing. Ohne zu zögern, entfernten die bestens geschulten Polizisten dem regungslosen Pensionisten alle Apfelreste aus dem Mund.

Dann gelang es ihnen mittels „Heimlich-Griff“, den Mann kurzzeitig zum Atmen zu bringen. Wenig später setzte die Atmung aber wieder aus. Allerdings konnte das uniformierte Trio mit der mittlerweile eingetroffen-



Aspirantin, GI Günther W. & Inspektor Jürgen S.

nen Ärztin den Patienten dann erneut reanimieren. Der Pensionist erholte sich dank der schnellen Hilfe im Spital rasch. „Seit diesem Einsatz können sich Aspirantin Jasmin J.,

Gruppeninspektor Günther W. und Inspektor Jürgen S. Lebensretter nennen“, zeigte sich auch Polizeisprecher Markus Ditrach stolz auf seine Kameraden. Christoph Matz

Fotos: LPD Wien, Wenzel Markus

„Baby Bion“ von drei Polizistinnen gerettet

Siehe Faksimile



Foto: LPD Wien

KRONE, 25.4.22

„BABY BIYON“ VON 3 POLIZISTINNEN GERETTET
Dem beherzten Einsatz dreier Polizistinnen von der Wiener Inspektion Lehmannngasse verdankt ein drei Wochen alter Säugling sein Leben. Denn nachdem die Mutter des Buben verzweifelt um Hilfe gebeten hatte, waren die Inspektorinnen (v. li. n. re.) Lisa K. und Tatjana W. gemeinsam mit Aspirantin Laura K. binnen Minuten in der Elisenstraße vor Ort. Sie legten den kleinen Inder in Bauchlage auf den Unterarm einer Uniformierten, wodurch der Bub normal zu atmen begann – und ein Herzstillstand verhindert wurde.

aufsicht-Wien wahrgenommen werden. Augenscheinlich hielt die Besatzung des Dienstbootes auf ihrer Steuerbordseite eine Person fest. Eine Rettung aus eigenem war der Schifffahrtsaufsicht aufgrund der Bauweise des Schiffes (hoher Freibord) nicht möglich. Eine aktive Mitwirkung an der Lebensrettung durch die treibende Person im Wasser war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Durch das Polizeiboot-1 konnte sodann die Person mit vereinten Kräften in das Polizeiboot geborgen und die bereits dringend erforderlichen lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchgeführt werden. Die Person wurde auf der Backbordseite in das Polizeiboot aus dem Wasser gezogen und anschließend sofort Erste Hilfe Maßnahmen durchgeführt, in die stabile Seitenlage gebracht und in eine Decke gewickelt, um den Wärmeverlust so gering wie möglich zu halten. Die Person war ansprechbar und Vitalfunktionen waren vorhanden. Auf Höhe der Millenniumcity wurde die weibliche Person an Land gebracht und durch die anwesenden Rettungskräfte erstversorgt. Mit starker Unterkühlung wurde die geborgene Person in das Klinikum Floridsdorf verbracht. Durch das rasche und kooperative Einschreiten durch die Mitarbeiter des BMK und der EB der Wasserpolyizei konnte das Leben einer Person gerettet werden.

Aufklärung eines Verkehrsunfalles mit Personenschaden und Fahrerflucht

Am 7.5.2022, gegen 03.18 Uhr, ereignete sich in Wien 3., Landstraßer Gürtel, Kreuzung mit der Adolf-Blaumer-Gasse, ein Verkehrsunfall mit Personenschaden und Fahrerflucht. Der Lenker eines vorerst unbekanntes Fahrzeuges übersetzte den Landstraßer Gürtel bei Rotlicht und rammte einen querenden E-Scooter-Fahrer, welcher den Landstraßer Gürtel bei Grünlicht übersetzen wollte. Der E-Scooter-Fahrer wurde lebensgefährlich verletzt. Vom fahrerflüchtigen Fahrzeug war lediglich bekannt, dass es sich um einen Lieferwagen mit dunkler Farbe und Schwächer Kennzeichen handelte. An der Unfallstelle wurde ein Kunststoffteil einer Kennzeichentafelhalterung, welche dem fahrerflüchtigen Fahrzeug zugeordnet werden konnte, sichergestellt. Am 10.5.2022 war es Beamten des VUK (GrInsp Plocek Walter, RevInsp Gruber Astrid und RevInsp Petrusic Ruzica) im Zuge der Erhebungstätigkeiten möglich, aus 164 verdächtigen Fahrzeugen das Täterfahrzeug zu ermitteln.



Landesverkehrsabteilung
WIEN

Peter Hafner



Beamte der Landesverkehrsabteilung Wien nehmen drei mutmaßliche Einbrecher fest

Dass sich die Aufmerksamkeit von Polizisten der Landesverkehrsabteilung Wien neben verkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch auf andere Straftaten richtet, bewiesen RevInsp Haas Hans und RevInsp Göttinger Manuel. Denn im Zuge ihres Streifendienstes wurden die beiden auf zwei Männer aufmerksam, die augenscheinlich soeben dabei waren, ein Schloss zu einem Container mit einem Bolzenschneider auf zu zwicken. Der Container dient als Warenlager eines nahegelegenen Sportgeschäfts. Die beiden Männer und ein dritter Tatverdächtiger wurden schlussendlich festgenommen. Darüber hinaus wurde auch der PKW der drei mutmaßlichen Einbrecher sichergestellt. Bei den Männern handelt es sich um ungarische Staatsangehörige im Alter von 27, 28 und 30 Jahren. Beim 28-Jährigen wurde auch eine kleine Menge Marihuana sichergestellt.



ASE
Diensthundeeinheit

Werner
Schwarzenberger



„Lord“ ist ein Lebensretter

Siehe Faksimile nächste Seite



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Lebensrettung einer Person aus dem Donaustrom

Am 7.4.2022, um 12.57 Uhr, wurde die ho. Dienststelle der Wasserpolyizei verständigt, dass eine Person von der Floridsdorfer Brücke gesprungen sei und im Donaustrom treibe. Im Zuge der Einsatzfahrt mit dem Pol.Boot-1 (KontrInsp Hauke Eduard, Insp Softic Elon, Angehörige der LVAWAPO) konnte unterhalb der Brigittenauer Brücke, ca. bei Stromkilometer 1930, das Dienstboot der Schifffahrts-

Festnahmen von gewerbsmäßigen Schi-Dieben

Aufgrund von vermehrten Schidiebstählen im Schigebiet Ischgl wurde die Fahndung nach möglichen Tätern durch Beamte der PI Ischgl intensiviert. Bei Auffindung eines gestohlenen Paar Skier wurde umgehend eine Vorpasshaltung durchgeführt. Dabei konnte ein Täter bei der Abholung der „Beute“ angehalten und festgenommen werden.



Polizeihund fand ^{0.24.3.22}verletzten Senior

Hund stöberte Abgängigen (83) auf, der stark unterkühlt und verletzt war.

Floridsdorf. Großartiges haben Polizisten in der Nacht auf Mittwoch im Bezirk Floridsdorf geleistet, nachdem eine 81-jährige Frau den Polizeinotruf über das Verschwinden ihres dementen 83-jährigen Ehemannes verständigt hatte. Ihr Mann habe vor dem Schlafengehen noch das Badezimmer aufgesucht, sei jedoch nicht mehr ins Schlafzimmer zurückgekehrt und auch

sonst nirgends in der Wohnung aufzufinden gewesen. Sofort wurde eine groß angelegte Suchaktion gestartet.

Dem Polizeidiensthund „Lord“ ist es nach zwei-stündiger Suche gelungen, die Fährte des 83-jährigen aufzunehmen. Er fand ihn auf einem Spielplatz, wo der Vermisste mit Schürfwunden und stark unterkühlt auf einer Schaukel sitzend gefunden werden konnte. Die Berufsrettung brachte den Senior ins Spital.

men werden. Bei der anschließenden Durchsuchung seines Fahrzeuges und seiner Unterkunft wurden weitere Ski sichergestellt. Zudem bestand der Verdacht, dass seine anwesende Ehefrau ebenfalls an den organisierten Diebstählen beteiligt war. Sie wurde ebenfalls festgenommen. Der Täter zeigte sich nur teilweise geständig, die Ehefrau bestritt alles. Im Zuge der Ermittlungen wurde eine Durchsuchung der Wohnung der Eheleute durchgeführt, wobei wieder Ski sichergestellt wurden. Die Eheleute stehen im Verdacht, insgesamt 358 Paar Ski und 340 Paar Schistöcke im Wert von EUR 156.000,- erbeutet und größtenteils über Internet-Verkaufs-Plattformen verkauft zu haben. Über den Täter wurde die U-Haft verhängt. Dieser große Ermittlungsakt wurde durch folgende Beamten erhoben und finalisiert: Insp Juen Patrick, Insp Siegele Phillip, Insp Stark Daniel, BezInsp Schweighofer Patrick, RevInsp Maß Björn, RevInsp Schweisgut Thomas sowie KontrInsp Siegele Dietmar (Kommandant) und weiteren Kollegen der PI Ischgl.

SG-Sicherstellung nach einer verdachtsunabhängigen Fahrzeugkontrolle

Durch die Streife Wattens (Insp Lechthaler Lisa, Insp Gstmeyr Julia, und Asp Waldeck Samuel) wurde am 25.12.2021 eine Person

einer verdachtsunabhängigen Kontrolle unterzogen und bei dieser konnte geringe Mengen Suchtgift vorgefunden werden. Die Krim-Gruppe Hall (RevInsp Niederscheider, Insp Nagiller) übernahm sogleich die Amtshandlung und führte eine Durchsuchung der Wohnung des Festgenommenen durch. Dabei wurden große Mengen Suchtgift sichergestellt (ca. 200 g Speed, 50 g Cocain und geringe Mengen Cannabis). Zudem befanden sich am Handy des Festgenommenen Lichtbilder, die dem Verbotsgesetz unterlagen.

Festnahme nach Entführung und Forderung eines Lösegeldes

Im Oktober 2021 kaufte ein 42-Jähriger einen Pkw bei einem Gebrauchtwagenhändler in Kirchbichl. Die Anzahlung leistete er noch, jedoch konnte er bei einem weiteren Treffen die erste Rate nicht mehr begleichen. In der Folge wurde er von drei Tätern in den Keller eines Geschäftes verbracht und ihm wurden seine persönlichen Gegenstände und das Mobiltelefon abgenommen. Die Täter forderten für die Freilassung ein Lösegeld von 600 Euro, welches durch einen Freund des Opfers an einen Täter übergeben wurde. Das Opfer wurde nach 9 1/2 Stunden Gefangenschaft wieder freigelassen. Auf Grund umfangreicher, intensiver Ermittlungen durch Beamte der PI Wörgl gelang es, alle sechs (!) unbekanntes Täter, darunter zwei Minderjährige, zu identifizieren und festzunehmen. Ein Täter wurde bei der Flucht mittels EU-HB am Flughafen Frankfurt am Main kurz vor der Ausreise nach Dubai festgenommen. Über alle Täter wurde die U-Haft verhängt. Zudem konnte bei der Auswertung Hinweise auf Schlepperei sowie Zugehörigkeit zu einer irakischen Terrormiliz festgestellt werden. Die Ermittlungen wurde federführend durch BezInsp Markus Mucha in Zusammenarbeit mit der Kriminaldienstgruppe der PI Wörgl (GrInsp Michael Hauser, RevInsp Florian Mairhofer, RevInsp Sebastian Prosch, Insp Daniel Messner und Insp Alice Moll) sowie dem Bezirks-IT-Ermittler RevInsp Sebastian Winkler geführt. Die notwendige Zeit für den komplexen Ermittlungsakt wurde durch die Dienstführung der PI Wörgl sowie dem BPK Kufstein, Obstlt Astrid Mair, BA MA, ermöglicht.

SG-Sicherstellung nach einer verdachtsunabhängigen Fahrzeugkontrolle

Durch die Streife „Schönberg 1“ (Insp Nestler Sophia und Insp Schumacher Simon) wurde im Jänner 2022 auf der Inntal-Autobahn ein Fahrzeug verdachtsunabhängig kontrolliert. Aufgrund der Wahrnehmung von Cannabisgeruch aus dem Fahrzeug wurde das Fahrzeug durchsucht und dabei 112 g Cannabis und ein Pfefferspray sichergestellt. Im Anschluss wurde eine freiwillige Nachschau an der Adresse der zwei Insassen mit Unterstützung der Kollegen Insp Wackernell Valentin und Insp Kreidl Manuel durchgeführt. Es wurden weiters über ein Kilogramm Cannabis, ca. EUR 8.000,- und zwei gefälschte Impfpässe sichergestellt. Beide Insassen wurden festgenommen.

Festnahme von drei Tätern nach Love-Scamming-Betrug

Eine 55-jährige Frau lernte über eine Dating-Plattform einen Mann kennen und verliebte sich in diesen. Nun begann dieser Mann Geld von der Frau für Pakete, Reisen und zuletzt für seine Freilassung vom Zollamt Frankfurt (!) zu fordern. Die Frau überwies insgesamt EUR 217.500,-, davon stammten 100.000 Euro von ihrem Noch-Ehemann. Weitere EUR 50.000,-, welche sie von Nachbarn auslieh, wollte sie persönlich übergeben. Der Noch-Ehemann erstattete Anzeige und Insp Strieder Bettina von der PI Niederndorf übernahm die Ermittlungen. In Zusammenarbeit mit der EGS des LKA Tirols wurden bei der fingierten Geldübergabe in Tirol drei Täter durch Insp Strieder Bettina festgenommen. Ein weiterer Haupttäter wird mittels EU-HB gesucht.

Kleinfeldmeisterschaft 2022

Vorrunde der LPD Wien

Am 1.6.2022 fand die Vorrunde zur Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien, auf der Polizeisportanlage in Kaisermühlen statt. Die teilnehmenden 8 Mannschaften spielten im Modus: „Jeder gegen Jeden“.

Für die Sieger gab es Bonuspunkte für das Finale im Herbst 2021 zu erreichen (1-4 Punkte).

Teilnehmer: SPK 3,8,20,21,22, ASE 1. WEGA, BE, AFA. Die Spielzeit betrug jeweils 16 Minuten. Das Endergebnis ist untenstehend ersichtlich.

Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen welche die Durchführung gegenständlicher Vorrunde ermöglicht haben. ■

*Walter Ziegler-Benko,
Oberst BA. Eh.,
Obmann Sektion Fußball*



Bild: Michal Jarmolik / Pixabay

Endstand - Kleinfeld Vorrunde 2022

1.	BE	4 Bonuspunkte
2.	ASE 1. WEGA	3 Bonuspunkte
3.	AFA	2 Bonuspunkte
4.	SPK 22	1 Bonuspunkt
5.	SPK 20	
6.	SPK 8	
7.	SPK 3	
8.	SPK 21	

Polizeisportler Mario Bauernfeind gewinnt Marathon und wird Staatsmeister

Der Polizist und Leistungssportler Mario Bauernfeind gewann am 15. Mai 2022 den Marathon in Salzburg und kürte sich zum österreichischen Staatsmeister.

Der Polizeisportler Mario Bauernfeind gewann am 15. Mai 2022 den Marathon in Salzburg. Er lief eine Zeit von 2 Stunden 22 Minuten und 27 Sekunden, mit einem Kilometerschnitt von 3:22 Minuten, und erreichte rund vier Minuten vor dem Zweitplatzierten das Ziel. Nachdem Bauernfeind vor drei Wochen den Vienna City Halbmarathon in persönlicher

Bestzeit gewann, konnte er auch am Sonntag über die Marathondistanz seine Bestzeit um mehr als sieben Minuten nach unten drücken. Mit dem Sieg kürte sich Bauernfeind zum österreichischen Staatsmeister in dieser Disziplin. Es war sein zweiter Staatsmeistertitel nach dem Titel im 3000-Meter-Lauf im Februar 2020. Der Polizist und Leistungssportler versieht seinen Dienst in der Verkehrsleitzentrale der Landesverkehrsabteilung in Wien. ■



Softcover, 234 Seiten
978-3-903321-66-3
EUR 16,90



Johann G. Hermandinger

Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußewald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußewald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

Teil 1 der Erzählung:

„Winterleiten“
978-903-154-85-8
EUR 16,90



Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienststunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinvertiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutiverschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift



So kurbeln wir die Energiewende an.



Partner von
NATIONAL
PARKS
AUSTRIA

2 JAHRE
GRATIS
UND
20 EURO
WILLKOMMENS-
BONUS*

Das GoGreen-Konto.



Mehr auf Ihrer Business-PartnerService Website
<https://www.bankaustria.at/partner/1425947>

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

*Gültig bei Kontoneueröffnung bis 31.12.2022 nur für Mitarbeiter:innen von Unternehmen mit BetriebsService-Vereinbarung oder Business-PartnerService Vereinbarung. Kontoführungsentgelt entfällt im Quartal der Kontoeröffnung sowie den acht darauffolgenden Quartalen. Danach gelangt das gültige Kontoführungsentgelt zur Verrechnung. Aktion gültig für Neukund:innen bei Kontoneueröffnung in Verbindung mit der Eröffnung von 24You Internetbanking. Gültig auch bei der Umstellung von MegaCard-Konto und Studentenkonto. Nähere Informationen zu diesem Angebot und zum Österreichischen Umweltzeichen finden Sie auf bankaustria.at/gogreenkonto. Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber). Stand: Juni 2022. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

20% Memberbonus

auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Internet Tarifen

Magenta Internet

(Glasfaser-Kabelinternet)

<p>Internet gigakraft 1000**</p> <p>▽ 1000 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 80 € 64 MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 500**</p> <p>▽ 500 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 49 € 39²⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft gaming 300</p> <p>▽ 300 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 44 € 35²⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 250</p> <p>▽ 250 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 42 € 33⁶⁰ MTL.*</p>	<p>Internet gigakraft 100</p> <p>▽ 100 Mbit/s △ 20 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>STATT € 32 € 25⁶⁰ MTL.*</p>
---	--	---	--	--

Exklusiv für alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens:

- € 39,99 Aktivierungsentgelt sparen
- Inkl. 20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei den angegebenen Magenta Internet Tarifen
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen